



Philipp Springer

Der Blick der Staatssicherheit
Fotografien aus dem Archiv des MfS

Der Blick der Staatssicherheit

Philipp Springer

Der Blick der Staatssicherheit

Fotografien aus dem Archiv des MfS

Sandstein Verlag

- 6 Das operative Foto**
Entstehung, Funktion und Überlieferung der Bilderwelt des MfS
- 33 Innenansichten**
Arbeitsalltag, Freizeit und Selbstbild
der hauptamtlichen Mitarbeiter
- 103 Der heimliche Blick**
Fotografie und Observation
- 155 Grensräume**
Bilder von Flucht und Grenze
- 189 Einsichten**
Die DDR auf Fotografien des MfS
- 241 Feind-Bilder**
Aufnahmen von Protest und abweichendem Verhalten
- 275 Im »Operationsgebiet«**
Fotografische Blicke gen Westen
- 295 Verbotene Bilder**
Fotografieren als Staatsgefährdung
- 323** Abkürzungen
- 324** Literaturverzeichnis
- 326** Personen und Orte
- 328** Bildnachweis, Impressum

Das operative Foto

Entstehung, Funktion und Überlieferung der Bilderwelt des MfS

Eine ältere Frau und ein Kind, vielleicht ihre Enkelin, parken an einem Sommertag ihre Fahrräder vor einem Laden in einer ausgestorben wirkenden Straße in Magdeburg (Abb. 2/16). An einer Feuerlöschtafel einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) in Rosenhagen bei Anklam fehlen an einem Tag im Mai einige der vorgeschriebenen Werkzeuge zur Brandbekämpfung (Abb. 4/54). Ein Ehepaar – er mit Fliege, sie mit großem Blumenstrauß – stellt sich gemeinsam mit den Gästen der Goldenen Hochzeit vor dem Eingangportal der evangelischen Kirche in Mansfeld für den Fotografen auf (Abb. 2/19).

Alltäglich scheinen die Ereignisse zu sein und belanglos die Fotografien davon, wüsste man nichts über den Kontext, in dem die Aufnahmen entstanden. Denn die drei Fotos sind Teil des gewaltigen »Bilderbergs«,¹ den die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in ihren Büros und in den Archiven der Geheimpolizei hinterließen. Mit ihrem »Blick der Staatssicherheit« durch die Objektiv ihrer Kameras sorgten die hauptamtlichen und die inoffiziellen Mitarbeiter des MfS (und unfreiwillig auch die Fotografinnen und Fotografen beschlagnahmter und anderer Fotos) für einen besonderen fotohistorischen Massenbestand. Nicht zuletzt die Diskrepanz zwischen der alltäglich anmutenden Szenerie und dem repressiven Beweggrund für die Aufnahmen macht die Bilder zum Bestandteil einer außergewöhnlichen fotografischen Überlieferung.

Im Fall der beiden Magdeburger Radfahrer war es der Zufall, der sie Teil der fotografischen Dokumentation eines inoffiziellen Mitarbeiters (IM) werden ließ. Dieser hatte seine Kamera eigentlich auf einen an der Hauswand hängenden Briefkasten gerichtet, um dessen Position im Stadtraum festzuhalten und so bei Ermittlungen, die sich offenbar gegen einen der Spionage verdächtigten Mann richteten, darauf zurückgreifen zu können. Die Aufnahme der Feuerlöschtafel in Rosenhagen gehörte zu einem der üblichen Einsätze des MfS, bei denen mögliche Vergehen gegen die Volkswirtschaft überprüft wurden. Um das Bild der Mansfelder Festgäste hatte die »goldene« Braut dagegen den Fotografen, einen als inoffizieller

Mitarbeiter des MfS tätigen Abschnittsbevollmächtigten (ABV) der Volkspolizei (VP), selbst gebeten – sicher ohne zu ahnen, dass dieser das Foto an die Geheimpolizei weiterreichen würde.

Ein derartiger Kontrast zwischen der alltäglichen Oberfläche der Fotografien und dem geheimpolizeilichen Hintergrund findet sich nicht nur bei diesen drei Beispielen. Er resultiert in erheblichem Maße aus der Vorstellung dessen, was die Fotografie aus Sicht des MfS leisten sollte: den »Feind« erkennen, dokumentieren und bekämpfen. So erklärte Oberstleutnant Dr. Siegfried Siebert, Dozent an der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS und einer der Theoretiker der MfS-Fotografie: »Der gezielte Einsatz der kriminalistischen Fotografie in der operativen Praxis und die Nutzbarmachung fotografischer Mittel, Verfahren und Methoden zur qualifizierten Lösung politisch-operativer Aufgabenstellungen erfolgen generell mit dem Ziel, die Bekämpfung der subversiven Tätigkeit des Feindes damit wirksam zu unterstützen und zur weiteren zielstrebigem Erhöhung der Qualität der politisch-operativen Arbeit beizutragen.«² Der »Feind« war somit – folgt man Sieberts Darstellung – das Hauptmotiv der MfS-Fotopraxis.

Die drei Fotografien aus Magdeburg, Rosenhagen und Mansfeld verdeutlichen allerdings auch, dass das, was unter »Feind« zu verstehen war – oder darunter, was der »Feind« getan hatte bzw. hätte tun können –, höchst unterschiedlich sein konnte. Bei der Aufnahme aus Magdeburg betrachtete das MfS den Briefkasten als potenziellen Tatort, den ein »Feind« hätte nutzen können – oder schon genutzt hatte. Die unvollständige Feuerlöschtafel hätte im Fall eines möglichen Brandes der LPG die Löscharbeiten behindern können – der »Feind« wäre dann bei seinem Vorhaben, die Volkswirtschaft der DDR zu schädigen, erfolgreich gewesen. Der Mansfelder IM dagegen übergab seine Fotografie von der Goldenen Hochzeit der Geheimpolizei, weil er offenbar annahm, dass sich diese, also sein eigentlicher Auftraggeber, für die kirchliche – und somit im Sinne des MfS »feindliche« – Feier interessieren könnte.

Die vom MfS angefertigten und gesammelten Fotografien sind, so deuten die Beispiele an, alles andere als eindeutig und nicht immer auf den ersten Blick zu verstehen. Sie »lesen« und als Quelle nutzen zu können, erfordert genaue Kenntnisse ihrer Entstehung und Überlieferung, die allerdings – angesichts der meist sehr eingeschränkt vorhandenen Informationen über den Kontext – oft nur schwer zu gewinnen sind. Nicht anders als Bildquellen aus anderen Beständen und historischen Kontexten erfordern auch die Fotografien des MfS eine intensive Quellenkritik.

Zugleich lässt ein erweiterter Blick auf die überlieferten Aufnahmen eine Steigerung der Analyse- und Nutzungsmöglichkeiten der Fotografien zu: »Ein Foto kann gleichzeitig

viele Geschichten erzählen. Doch diese Mehrdeutigkeit wird oft durch die Bildunterschrift auf eine einzige Lesart fixiert und verbaut dem Betrachter die Möglichkeit, in andere Richtungen zu denken.«³ Wendet man diese Aussage des Dokumentarfoto-Experten Fred Ritchin auf die MfS-Bilder an, so eröffnen sich auch hinter Fotos wie denen des Magdeburger Briefkastens, der Rosenhagener Feuerlöschtafel und der Mansfelder Hochzeitsgesellschaft eigene »Welten«, die es zu entschlüsseln, will man die Aufnahmen als Bildquellen ernst nehmen.

Die drei Fotografien deuten an, welches besondere Quellenmaterial sich bei der Beschäftigung mit der Bilderwelt des MfS auftut – eine Bilderwelt, die bislang noch kaum in den Fokus der Forschung geraten ist. Die vorliegende Edition will Einblicke in diese Bilderwelt gewähren und dabei Hilfe bei der Entschlüsselung der präsentierten Fotografien leisten. Vor allem aber soll anschaulich werden, wie vielfältig die Fragenhorizonte sein können, unter denen man die Aufnahmen betrachten kann.

Versteht man die Menge der hinterlassenen Fotografien der Staatssicherheit eben nicht allein als – nahezu unerschöpfliches – Reservoir an Material für die Bebilderung von Texten, so bedarf es aber systematischer Fragestellungen, mit deren Hilfe sich Schneisen durch das scheinbar undurchdringliche Dickicht an Quellenmaterial schlagen lassen. Dabei ist es naheliegend, die Fotografie grundsätzlich als zentrales Arbeitsinstrument der Geheimpolizei und die überlieferten Aufnahmen als spezifisches Mittel des Repressionsapparats der Staatssicherheit zu begreifen. Zweifellos spielte die »visuelle Überwachungspraxis«, die meist als einziges Thema der MfS-Fotografie dargestellt wird,⁴ in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Eine umfassende Erforschung dieser Form der Überwachung steht bislang aber ebenso aus⁵ wie eine fundierte Diskussion der Frage, wie effizient sie überhaupt war. Denn gerade die Existenz eines so riesigen Fotobestands muss zu

dieser Frage führen, will man nicht bei deskriptiven Darstellungen dessen, was alles möglich war und wer alles fotografiert werden konnte, stehenbleiben. Die Gesamtbetrachtung der überlieferten Aufnahmen zeigt schließlich, dass die MfS-Fotografie in ihrer Funktion als visuelles Kontrollinstrument nicht aufging und Überwachung keineswegs das einzige Thema von Fotografien aus MfS-Beständen ist. Vielmehr setzte das MfS die Fotografie in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten ein.

Darüber hinaus sollte die Analyse der Fotografien aus MfS-Beständen auch offen sein für Fragestellungen, die jenseits eines allein dokumentarischen Verständnisses von Fotografie liegen und generell in der historischen Bildforschung unterrepräsentiert sind: »Kaum einmal gerieten [...] Bilder mit ihrer spezifischen Ästhetik als eigenständige [...] Wirkungsfelder des Politischen oder Kulturellen und als Deutungsmedien zum Gegenstand von Untersuchungen. Und kaum einmal geriet [...] der Eigensinn der Fotografien in den Blick, der in der Intention des Fotografen oder in der vordergründigen Interpretation des Historikers nicht unbedingt aufgeht.«⁶

Im Folgenden sollen – nach einem Überblick über die Forschungslandschaft und die Dimensionen des überlieferten Fotobestands – vielfältige Perspektiven thematisiert werden, aus denen heraus Fotografien der Staatssicherheit analysiert werden können. Diese verschiedenen Perspektiven stehen für unterschiedliche methodische Ansätze, die sich für weitere und intensivere Erkundungen der Bilderwelt des MfS nutzen lassen. So wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Typen von Bildern in den Beständen überhaupt zu finden sind und was diese Kategorien über die Arbeit der Geheimpolizei aussagen. Anschließend werden Aspekte der Fototheorie und der Fotopraxis im MfS vorgestellt und dabei insbesondere MfS-interne Arbeiten und Lehrbücher ausgewertet. In einem weiteren Abschnitt geht es um die Fotografen, die hauptamtlich oder inoffiziell für die Geheimpolizei arbeiteten und so

1 Karin Hartewig: Das Auge der Partei. Fotografie und Staatssicherheit. Berlin 2004, S. 9.

2 Siegfried Siebert: Lehrbuch Kriminalistische Fotografie und ihre Anwendung in der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, MfS, VVS JHS 001 Nr. 161/79 (BStU, Bibliothek, Sign. 90/302 I), S. 11.

3 Florian Sturm: »Ein Bild ist heute näher an einer Meinung als an einer Tatsache«, Interview mit Fred Ritchin. In: Neue Zürcher Zeitung v. 4. 8. 2018, www.nzz.ch/feuilleton/ein-bild-ist-heute-naeher-an-einer-meinung-als-an-einer-tatsache-ld.1401986 (letzter Zugriff: 24. 10. 2019).

4 Vgl. zum Beispiel Gerhard Paul: Das visuelle Zeitalter. Punkt und Pixel. Göttingen 2016, S. 596–598.

5 Vgl. Paul: Zeitalter, S. 619.

6 Gerhard Paul: Visual History, Version: 3.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte v. 13. 3. 2014, http://docupedia.de/zg/Visual_History_Version_3.0_Gerhard_Paul?oldid=125445 (letzter Zugriff: 24. 10. 2019).

die zentralen Akteure im Fotokosmos des MfS waren. Doch sie fotografierten keineswegs alles, was sich zur Tätigkeit des MfS rechnen lässt – und die Frage, was sie warum aussparten, ermöglicht es, die Konturen des fotografischen Quellenmaterials noch stärker fassen zu können.

Diese unterschiedlichen Perspektiven, aus denen sich die Bilderwelt des MfS betrachten lässt, können schließlich Erkenntnisse darüber liefern, was den »Blick der Staatssicherheit« eigentlich ausmacht. Dazu bedarf es weiterer Forschungen, für die die vorliegende Edition Material und Anregungen liefern möchte.

Forschungsstand

Seit Öffnung der Akten herrscht im Umgang mit Aufnahmen aus dem Erbe des MfS meist eine Verwendungsweise vor, bei der die Fotos ausschließlich zur Visualisierung ausgewählter Themen der MfS-Geschichte eingesetzt werden. In Medien, Ausstellungen und in der Forschungsliteratur sollen die Bilder die Erkenntnisse illustrieren, die aus der schriftlichen Überlieferung gewonnen wurden. Während bei der Nutzung von Dokumenten durchaus nach Autorenschaft und Intention gefragt wird, sucht man eine derartig quellenkritische Beschäftigung im Umgang mit den Fotografien meist vergeblich. Von den intensiven Debatten, die spätestens seit der ersten »Wehrmachtausstellung«⁷ des Hamburger Instituts für Sozialforschung weit über die akademische Welt hinaus um einen kritischen Umgang mit Fotografien geführt wurden, lassen sich beim Einsatz von MfS-Fotografien kaum Spuren finden.

Eine intensivere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem fotografischen Erbe der Geheimpolizei hat es bislang nicht gegeben. Weder in den Forschungen zur Geschichte des MfS noch in der fotohistorischen Geschichtsschreibung wurden Fotos aus MfS-Beständen als Quelle thematisiert. Auch die einzige umfassende Veröffentlichung – »Das Auge der Partei« von Karin Hartewig⁸ – löste keine weitere Beschäftigung mit dem Thema aus. Insbesondere zu Fragen der Fototechnik liefert Hartewigs Studie erste wichtige Erkenntnisse; darüber hinaus beschreibt sie fundiert die »Wende zur visuellen Überwachung«.⁹ Allerdings konzentriert sich die Darstellung vor allem auf die Observationsfotografie zu bekannten oppositionellen Gruppen und Personen und auf Aufnahmen aus dem »Innenleben« des MfS – weitere Verwendungsmöglichkeiten der Fotografie im MfS werden allenfalls gestreift.

Einzelne Aufsätze – etwa der wichtige Text von Axel Doßmann zu Autobahnen im Blick des MfS¹⁰ – resultierten aus der Beschäftigung mit anderen Fragestellungen, bei denen auch Fotoquellen anfielen. In der MfS-Forschung wurden Fotografien meist nur zur Bebilderung genutzt¹¹ – Fragen nach

dem Einsatz der Fotografie, nach den Fotografen oder nach den Überlieferungsbedingungen der MfS-Fotografie fanden dabei keine nennenswerte Berücksichtigung.¹²

Dies galt auch für die fotohistorische Forschung. Hier wurde das Thema in Überblicksdarstellungen zwar erwähnt – meist allerdings ohne eigene Quellenarbeit und ausschließlich mit Bezug auf Hartewigs Studie.¹³ Bezeichnenderweise waren es keine Forschenden, sondern Fotokünstler und -künstlerinnen, die das Thema in den Mittelpunkt ihrer Arbeiten rückten. So nutzten Jens Klein, Simon Menner und Arwed Messmer MfS-Aufnahmen für ihre Fotoprojekte¹⁴ – allerdings weitgehend ohne inhaltliche oder quellenkundliche Analyse.

Die verhaltene Beschäftigung der Forschung mit den im Stasi-Unterlagen-Archiv gesammelten Fotografien dürfte sehr unterschiedliche Ursachen haben und nicht nur Folge einer grundsätzlichen Zurückhaltung bei der Bearbeitung fotografischer Massenbestände sein.¹⁵ So zeigte sich die MfS-Forschung in der Vergangenheit meist eher reserviert bei der Integration neuerer methodischer Ansätze, die in anderen Fachgebieten entwickelt wurden¹⁶ – auch jenseits der fotohistorischen Forschung.¹⁷ Zudem besitzen bis heute Fragen wie die nach dem Arbeitsalltag im »Apparat« des MfS, nach der Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter und nach den Überlieferungsbedingungen der Quellen – also Fragen, die auch die MfS-Fotografie betreffen – bei der Aufarbeitung der MfS-Geschichte eine eher untergeordnete Bedeutung. Darüber hinaus ist das Forschungsfeld DDR-Geschichte in den letzten Jahren insgesamt durch ein nachlassendes Interesse geprägt – eine Entwicklung, die zu einer intensiven und noch offenen interdisziplinären Diskussion geführt hat.¹⁸ Außerdem lässt sich bei der MfS-Fotografie ein – forschungspolitisch heute oftmals geforderter – vergleichender Ansatz nur schwer realisieren, da Fotobestände anderer Geheimpolizeien bzw. Geheimdienste in der Regel nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Insbesondere Vergleiche mit der Fotografie der Geheimen Staatspolizei oder auch der osteuropäischen Geheimpolizeien würden dabei, davon ist auszugehen, wichtige Erkenntnisse über das »Spezifische« der MfS-Fotografie liefern – oder aber zumindest Teilbereiche der MfS-Fotografie möglicherweise als typische Elemente einer wie auch immer zu definierenden visuellen Kultur von Geheimpolizeien erkennbar werden lassen. Schließlich trüge auch ein Vergleich mit der Fotografie des Bundesnachrichtendienstes (BND) zur weiteren Schärfung des Bildes von der MfS-Fotografie bei.

Blickt man auf die Historische Bildforschung bzw. die Visual History,¹⁹ so dürfte deren bisherige Konzentration auf die Wirkungsweise von Fotografie in der Öffentlichkeit und auf die »Agenten der Bilder«²⁰ – also auf die für »Bildproduktion«

und »Bildsteuerung« verantwortlichen Akteure – zur Vernachlässigung der MfS-Fotografie beigetragen haben. Nur durch eine solcherart verengte Sichtweise ist es nämlich zu erklären, dass dort bei der Erforschung von »Fotografie und Diktatur« allein die »Bildpropaganda« als zentraler »gemeinsamer Nenner« erscheint²¹ – ohne zu berücksichtigen, dass geheim bleibende, nicht öffentlich genutzte Fotografien ein ebenso wichtiges Element diktatorischer Herrschaft sein können.

Trotz der bedeutenden Rolle, die »Bildikonen« für die Geschichts- und Erinnerungspolitik nach 1945 spielten,²² existieren bislang auch keine Untersuchungen, die die Frage nach

»Ikonen« der MfS-Geschichte stellen – oder vielmehr nach deren Fehlen. Denn eine Bildsprache, die zentrale Aspekte von Repression und Überwachung durch das MfS fassen könnte, hat sich bislang noch nicht herauskristallisiert. Dies lässt sich beispielsweise an den Umschlagabbildungen der wichtigsten Gesamtdarstellungen zur MfS-Geschichte ablesen, auf denen derartige, das Gesamtphänomen »Staatssicherheit« abbildende »Ikonen« eigentlich zu finden sein müssten. Tatsächlich aber zeigen die Titelgestaltungen ein sehr unterschiedliches, mitunter – wie bei den Fotos eines verschwommenen Aktenkoffers oder eines Telefons mit DDR-Emblem – recht hilflos wirkendes

7 Mit »Wehrmachtsausstellung« ist die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« gemeint, deren erste Version von 1995 bis 1999 gezeigt wurde. Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Red.: Hannes Heer, Birgit Otte. Hamburg 1996; Hannes Heer, Klaus Naumann (Hg.): Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Hamburg 1995; Omer Bartov u. a.: Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«, November 2000, www.verbrechen-der-wehrmacht.de/pdf/bericht_kommission.pdf (letzter Zugriff: 24.10.2019); Hans-Ulrich Thamer: Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der »Wehrmachtsausstellung« für die historische Forschung. In: Ulrich Bielefeld, Heinz Bude, Bernd Greiner (Hg.): Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag. Hamburg 2012, S. 489–503.

8 Vgl. Hartewig: Das Auge der Partei. Vgl. auch dies.: Im Sucher der Staatssicherheit. Das heimliche Auge der Macht. In: Gerhard Paul (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder, 1949 bis heute. Göttingen 2008, S. 490–497; dies.: »Bilder vom Feind«. Die DDR-Opposition in den Fotografien des Ministeriums für Staatssicherheit. In: Alf Lüdtke, Herbert Reinke, Michael Sturm (Hg.): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2011, S. 169–186.

9 Hartewig: Das Auge der Partei, S. 26.

10 Vgl. Axel Doßmann: Transit. Die Autobahn im Blick von Polizei und Staatssicherheit. In: Karin Hartewig, Alf Lüdtke (Hg.): Die DDR im Bild. Zum Gebrauch der Fotografie im anderen deutschen Staat. Göttingen 2004, S. 107–124. Vgl. auch ders.: »Wer ist wer?« Feindaufklärung an den Transitautobahnen in der DDR. In: *traverse. Zeitschrift für Geschichte*. *Revue d'histoire* (2004) 3, S. 85–99.

11 Die eher eingeschränkte Relevanz, die fotografischen Quellen auch beim BStU anfangs zugemessen wurde, spiegelt sich in den ersten Tätigkeitsberichten der Behörde. So heißt es 1995 (entsprechend dem allgemein üblichen Umgang mit derartigen Quellen in jener Zeit): »Die Bild- und Tonträger vermitteln einen unmittelbaren und »lebendigen« Eindruck der Geschichte. Deshalb

haben sie eine besondere Bedeutung für die Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch für die Gestaltung von Ausstellungen.« In: Zweiter Tätigkeitsbericht des BStU 1995. Berlin 1995, S. 54.

12 Eine Ausnahme ist allerdings der Film »Feindbilder – Die Fotos und Videos der Stasi« von Holger Kulick von 2006 (als DVD verfügbar und im Internet unter www.bpb.de/mediathek/feindbilder, letzter Zugriff: 24.10.2019). Für einen ersten, thematisch begrenzten Einblick in die fotografische Überlieferung des MfS vgl. Volker Kuball, Silvia Oberhack, Katrin Rübenstrunk: Die fotografische Überlieferung der Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz anlässlich des 50. Jahrestags des Mauerbaus. In: Rundbrief Fotografie 18 (2011) 3, S. 24–30; vgl. auch Andreas Voss, Norman Kirsten: Crowdsourcing bei der Fotoerschließung. Die »Spurensuche« des Stasi-Unterlagen-Archivs, <https://saechsischer-archivtag.vda.de/2019/04/04/abstracts-zum-saechsischen-archivtag-2019-crowdsourcing-bei-der-fotoerschliessung> (letzter Zugriff: 7.11.2019).

13 Vgl. zum Beispiel Gerhard Paul: Visual History, https://docupedia.de/zg/Visual_History_Version_3.0_Gerhard_Paul (letzter Zugriff: 24.10.2019); Annette Vowinckel: Agenten der Bilder. Fotografisches Handeln im 20. Jahrhundert. Göttingen 2016, S. 260–262, 345–347.

14 Vgl. Jens Klein: Hundewege. Index eines konspirativen Alltags. Leipzig 2013; ders.: Sunset. Leipzig 2018; Simon Menner: Top Secret. Bilder aus den Archiven der Staatssicherheit. Ostfildern 2013; Arwed Messmer: Reenactment MfS. Ostfildern 2014; Michael Buhrs, Sabine Schmid (Hg.): Von Ferne. Bilder zur DDR/From far away. Images of the GDR, Ausstellungskatalog Museum Villa Stuck. Köln 2019.

15 Vgl. Paul: Visual History. Paul bezieht die bisherige Vernachlässigung der Massenbestände konkret auf die Bestände der Propagandakompanien der Wehrmacht und generell auf die Fotogeschichte des Nationalsozialismus.

16 So verweist etwa Ilko-Sascha Kowalczyk darauf, dass trotz einer »schiefer unüberschaubare[n] Anzahl von Veröffentlichungen« zum MfS »gesellschafts-, mentalitäts- oder kulturgeschichtliche Arbeiten, die auch das MfS einschließen oder die Stasi in solchen

Perspektiven analysieren, [...] sehr rar« seien (Ilko-Sascha Kowalczyk: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR. München 2013, S. 17 f.).

17 Damit unterscheidet sich die MfS-Forschung kaum von der DDR-Forschung insgesamt, die etwa Martin Sabrow auf dem Weg »in die gated community einer fachlichen Selbstgenügsamkeit« sieht (Martin Sabrow: Die DDR 25 Jahre danach. Historisierung als Hoffnung. In: Ulrich Mählert (Hg.): Die DDR als Chance. Neue Perspektiven auf ein altes Thema. Berlin 2016, S. 181–188, hier 183).

18 Vgl. die Beiträge in Mählert (Hg.): DDR.

19 Zu Entwicklung und Möglichkeiten der Fotogeschichtsschreibung bzw. der Historischen Bildforschung vgl. insbesondere Gerhard Paul: Von der Historischen Bildkunde zur Visual History. Eine Einführung. In: ders (Hg.): Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen 2006, S. 7–36; ders.: Visual History, https://docupedia.de/zg/Visual_History_Version_3.0_Gerhard_Paul (letzter Zugriff: 24.10.2019); Jens Jäger, Martin Knauer (Hg.): Bilder als historische Quellen? Dimension der Debatten um historische Bildforschung. München 2009; Jens Jäger: Fotografie und Geschichte, Frankfurt/M., New York 2009; Irene Ziehe, Ulrich Hägele (Hg.): Eine Fotografie. Über die transdisziplinären Möglichkeiten der Bildforschung. Münster 2017; Jürgen Danyel, Gerhard Paul, Annette Vowinckel (Hg.): Arbeit am Bild. Visual History als Praxis. Göttingen 2017.

20 Vgl. Vowinckel: Agenten der Bilder. Vgl. auch Annelie Ramsbrock, Annette Vowinckel, Malte Zierenberg (Hg.): Fotografien im 20. Jahrhundert. Verbreitung und Vermittlung. Göttingen 2013.

21 Annette Vowinckel, Michael Wildt: Fotografie in Diktaturen. Politik und Alltag der Bilder. In: *Zeit-historische Forschungen* 12 (2015), S. 197–209, hier 197.

22 Vgl. insbesondere Cornelia Brink: Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945. Berlin 1998.

Bild.²³ Vor allem die scheinbar allumfassende Größe des MfS und die Rolle der Bürokratie als Spezifikum seiner Herrschaft bringen die Titelabbildungen zum Ausdruck. Repression und Demütigung oder auch das Schicksal von Betroffenen bleiben dagegen meist außen vor.

Den Eindruck einer fehlenden Bildsprache zur Veranschaulichung der Rolle des MfS findet man beim Blick in Gesamtdarstellungen zur DDR-Geschichte oder in Schulbücher bestätigt – »Ikonen«, die in konzentrierter Form wesentliche Aspekte der Tätigkeit der Staatssicherheit abbilden, scheint es nicht zu geben. Allenfalls die (Luft-)Aufnahmen der MfS-Gebäude an der Berliner Magdalenenstraße, die Bilder der Kartei- und Archivräume des MfS (meist Aufnahmen aus der Zeit nach 1989), die gemeinsamen Fotos von Mielke und Honecker wie jenes vom 35. Jahrestag der MfS-Gründung,²⁴ die Aufnahmen vom Sturm auf die MfS-Zentrale 1990 oder die – aufgrund der konspirativen Aufnahmetechnik oft »runden« – Bilder von der Observation meist prominenter west- oder ostdeutscher Bürger lassen sich als zentrale Elemente des erinnerungsgeschichtlichen Bildbestands zum MfS identifizieren.

Das Fehlen von »Ikonen« zur Geschichte der ostdeutschen Geheimpolizei dürfte einerseits Resultat der schwierigen Überlieferungslage sein, die grundsätzlich zu einem eingeschränkten »Vorrat« an Fotos geführt hat. Aufnahmen zum Thema »MfS« sind fast ausschließlich im Erbe der Geheimpolizei überliefert – in den von Medien, Ausstellungsmachern und Buchgestaltern vordringlich genutzten kommerziellen Bildarchiven gibt es ebenso wenig wie in privater Hand weitere nennenswerte Bestände mit davon abweichenden Motiven.

Auf der anderen Seite führt die Spezifik der MfS-Fotografie dazu, dass – im Gegensatz zu Fotos von Repression und Terror aus anderen Zeiten – die Betroffenen auf den Aufnahmen meist nicht als Betroffene erkennbar sind. So lassen sich in den MfS-Beständen keine Fotos finden, die mit denen von öffentlichen Demütigungen, von Deportationen oder von ausgemergelten Häftlingen vergleichbar wären. Dies liegt selbstverständlich einerseits in dem grundsätzlichen Unterschied zwischen dem SED-Herrschaftssystem und anderen Diktaturen begründet, darüber hinaus aber auch in den ganz anderen Formen und Intentionen der jeweiligen Fotografie. Angesichts der – in Bezug auf die Betroffenen – weniger eindeutigen Bildsprache der Aufnahmen aus MfS-Beständen eigneten sich diese Fotos kaum als Ausgangsmaterial zur Entstehung von »Ikonen«.²⁵ Somit fehlte hier – anders als im Fall der seit den 1990er Jahren erforschten »Ikonen der Vernichtung« – die »Ikonen«-Forschung als methodischer Antrieb für eine inten-

sivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fotografien aus dem Erbe des MfS insgesamt.

Eine weitere Ursache für die geringe wissenschaftliche Beschäftigung mit MfS-Fotografien stellen die schwierigen Zugriffsmöglichkeiten dar. Manche Wege, die in der Foto-geschichtsschreibung in anderen Fällen bei der Analyse beschritten werden, können bei der Erforschung der Bilder aus MfS-Beständen nicht gegangen werden. Dazu zählt insbesondere die Auswertung von Publikationen oder Periodika im Hinblick auf ihre Fotopräsentation. Da die Aufnahmen von MfS-Fotografen in fast allen Fällen nicht für eine Veröffentlichung bestimmt waren, besitzt eine Analyse der verschwindend geringen Zahl von Aufnahmen, die das MfS selbst publizierte, wenig Relevanz.

Auch der Zugriff über einzelne Fotografen erweist sich zumindest als schwierig. Zwar gab es einzelne bekannte Fotografen, die als IM für das MfS tätig waren, doch finden sich in deren IM-Akten allenfalls einzelne Aufnahmen, die eine umfassende Analyse nicht zulassen. Die überwältigende Mehrheit der MfS-Fotografien wurde dagegen von hauptamtlichen oder inoffiziellen »Knipsern«²⁶ gemacht, deren Namen oder Biografien meist gar nicht oder nur mit umfangreichen Recherchen zu ermitteln sind. Sammlungen von Aufnahmen einzelner Fotografen bzw. »Knipsen« sind so kaum zu eruieren, da im Stasi-Unterlagen-Archiv keine Bild-datenbank existiert, in der nach solchen Aufnahmen gezielt gesucht werden könnte. Letzteres betrifft auch thematische Recherchen, die sich ebenfalls nur über die Suche in Aktenbeständen durchführen lassen.

Zudem hilft der Bestand, der beim Stasi-Unterlagen-Archiv als »Fotosammlung« bezeichnet wird und innerhalb der einzelnen MfS-Dienstseinheiten mit »Fo«-Signaturen archiviert ist, bei der Recherche nach geeigneten Quellen nur bedingt weiter. Hinter den so bezeichneten Signaturen verbergen sich Aufnahmen, die oft als »kontextlos überliefert« dargestellt werden. Tatsächlich aber handelt es sich bei diesen Bestandsgruppen entweder um Akten, die vorwiegend (d. h. mehr als zur Hälfte) aus Fotografien bestehen – also beispielsweise Fotoalben – oder um Fotoeinheiten, die ohne oder nur mit rudimentärer schriftlicher Dokumentation überliefert sind (zum Beispiel Umschläge, in denen Fotoserien liegen), deren Herkunft aber bestimmten Dienstseinheiten zugeordnet werden kann. Die Auswertung dieser aus konservatorischen Gründen nicht innerhalb des Schriftguts archivierten »Fo-Bestände« ist dementsprechend – trotz aller Bemühungen der beteiligten Archivarinnen und Archivare – mit großen Problemen verbunden, da Ort, Zeit, Personen, Fotograf und Kontext oftmals nicht bekannt sind. »Zwei Männer bei einem

Spaziergang im Wald, ohne Datum« (Abb. 2/80) – so oder ähnlich kryptisch lauten deshalb nicht selten die Beschreibungen derartiger Aufnahmen.

Bei Fotos, die innerhalb von Akten überliefert sind, sieht die Informationslage oft besser aus, doch fehlt dabei im Enthält-Vermerk der Archivdatenbank des Öfteren der Hinweis auf in der entsprechenden Akte enthaltene Fotografien oder auf deren Anzahl. Außerdem werden diese Aufnahmen bei der Erschließung gegenüber den »kontextlosen« Aufnahmen nachrangig behandelt. Dementsprechend müssen für fotohistorische Forschungen in MfS-Unterlagen Akten in großer Zahl ausgewertet werden, bevor überhaupt eine für einzelne Fragestellungen nutzbare Quellengrundlage zusammengetragen werden kann.

Die Dimensionen der Überlieferung

Angesichts der schwierigen Überlieferungsbedingungen und der noch laufenden archivarischen Erschließung²⁷ lässt sich der genaue Umfang des erhaltenen »Bilderbergs« der Staatssicherheit allenfalls annäherungsweise bestimmen. Seit der Öffnung der Akten sind seine Größe, seine Beschaffenheit und seine Themen noch nicht umfassend vermessen worden.

Allein für die Fotosammlung geht das Stasi-Unterlagen-Archiv von über 1,85 Millionen Fotodokumenten aus, von denen 2018 rund 79 Prozent erschlossen waren.²⁸ Dabei handelt es sich um Aufnahmen, die in ganz unterschiedlicher Form – also als Foto, Negativ und Dia – überliefert sind. In Darstellungen zur MfS-Fotografie wird nicht selten diese Fotosammlung mit dem Gesamtbestand an erhaltenen Fotografien gleichgesetzt. So spricht Karin Hartewig von »über 1,3 Millionen«²⁹

Aufnahmen, die im Stasi-Unterlagen-Archiv lägen – eine Zahl, die Annette Vowinckel ebenfalls verwendet.³⁰

Daneben umfasst der Fotobestand aber auch Aufnahmen, die innerhalb von Akten – lose beiliegend, eingeklebt, in Umschlägen abgeheftet – und zudem in unterschiedlichen Formaten vorhanden sind. Die Trennung dieser Bilder, die in Darstellungen zur MfS-Fotografie meist nicht erwähnt werden, von der Fotosammlung folgt der üblichen Archivierungspraxis und ist somit allein überlieferungsgeschichtlich und keineswegs inhaltlich bedingt – die Themen der Fotos unterscheiden sich allenfalls punktuell. Schätzungen über den Umfang dieser in Akten überlieferten Aufnahmen existieren bislang noch nicht, doch man kann davon ausgehen, dass er aus ebenfalls mindestens Hunderttausenden von Fotos besteht.

Schließlich müsste eine korrekte Zählung der gesamten Aufnahmen die Mehrfachüberlieferungen berücksichtigen. Dies betrifft nicht nur Aufnahmen, die innerhalb einer Akte in mehreren Exemplaren archiviert sind. Vielmehr befinden sich manche Fotos auch in ganz unterschiedlichen Akten, zudem oft in Überlieferungen unterschiedlicher Dienstseinheiten oder Aktenkategorien. Die Frage nach den Gründen für derartige Mehrfachüberlieferungen lässt sich nicht pauschal beantworten. Oftmals wurden Bilddokumentationen in mehrfacher Ausfertigung erstellt, da verschiedene Dienstseinheiten mit ihnen arbeiteten; Häftlingsfotos oder Aufnahmen von hauptamtlichen Mitarbeitern wurden »auf Vorrat« entsprechenden Akten beigelegt, um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können; »verbotene« Fotos liegen oft sowohl als Negativstreifen als auch als Papierfoto vor, da das MfS die Aufnahmen nach der Beschlagnahme der Negative überhaupt zum ersten

23 Vgl. Stasi intern: Macht und Banalität. 2. Aufl., Leipzig 1991; Karl Wilhelm Fricke: MfS intern: Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Analyse und Dokumentation. Köln 1991; David Gill, Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit, Anatomie des Mielke-Imperiums. Berlin 1991; Jens Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit: Schild und Schwert der Partei. Bonn 2000; ders.: Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. Stuttgart u. a. 2001; ders.: Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. erw. und aktualis. Neuausg., Stuttgart u. a. 2006; ders.: Die Stasi 1945–1990. aktualis. und erg. Aufl., München 2011; Kowalczyk: Stasi. Einige der beschriebenen Aufnahmen sind keine MfS-Fotografien, sondern stammen aus der Zeit nach 1990.

24 Vgl. dazu Abb. 1/45.

25 Alles andere als zufällig werden beispielsweise im Begleitbuch der Ausstellung »Bilder im Kopf – Ikonen der Zeitgeschichte« zwar unter anderem das

»Bildprogramm der SED-Diktatur«, der Handschlag von Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl (»Gründungsikone der DDR«) und die Darstellung Adolf Hennekes thematisiert, Fotos zum Thema MfS finden sich dagegen nicht. Vgl. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Bilder im Kopf – Ikonen der Zeitgeschichte. Bonn, Köln 2009.

26 Zum Typus des »Knipers« vgl. Timm Starl: Knipser. Die Bildgeschichte der privaten Fotografie in Deutschland und Österreich 1880–1980. München 1995.

27 Zu den Überlieferungsbedingungen und dem Verlauf der Erschließung beim BStU vgl. Kuball; Oberhack; Rübenstrunk: Überlieferung. Nicht nur in der Zeit des MfS, sondern auch in der Frühphase der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs wurde mit Fotografien in zahlreichen Fällen zunächst nicht sachgerecht umgegangen. Davon zeugen beispielsweise auf den Papierabzügen aufgebrauchte Pagi-

nierungsstempel des BStU (vgl. etwa Abb. 2/12 und Abb. 6/8). Mittlerweile wird das Material jedoch nach strengen archivfachlichen Kriterien behandelt.

28 Vgl. BStU: 14. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 2017 und 2018. Berlin 2019, S. 25.

29 Hartewig: Das Auge der Partei, S. 9.

30 Vgl. Vowinckel: Agenten der Bilder, S. 260. Zum Zeitpunkt von Vowinckels Veröffentlichung wurde allerdings bereits vom BStU die Menge von »über 1,7 Millionen« Fotos kommuniziert. Vgl. BStU: Zwölfter Tätigkeitsbericht des BStU für die Jahre 2013 und 2014. Berlin 2015, S. 25. Der aktuelle Tätigkeitsbericht beschreibt den Umfang mit »über 1,85 Millionen« (BStU: 14. Tätigkeitsbericht, S. 25).

Mal entwickelte; Fotos von Protestlosungen sind nicht selten einerseits in den entsprechenden Untersuchungsakten und andererseits in Zusammenstellungen verschiedener Protestaktionen enthalten. Eine archivische Erfassung solcher Mehrfachüberlieferungen in der Datenbank des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) liegt nur in Einzelfällen vor. In der Vergangenheit kam es zudem bei mehrfach überlieferten Aufnahmen auch zu Kassationen, die entsprechend der üblichen Archivpraxis und unter Berücksichtigung strenger Kriterien durchgeführt wurden.³¹

Das Spektrum der Bilderwelt

Die verschiedenen Bildthemen und Fotogenres in den Beständen des MfS hat Karin Hartewig im Rahmen ihrer Studie zu »Fotografie und Staatssicherheit« zu systematisieren versucht, um auf diese Weise Aussagen über die Bedeutung der Fotografie für die Geheimpolizei zu treffen.³² Nach ihrer Auszählung umfasst nahezu ein Drittel der »bislang gesichteten Fotodokumente«, deren genaue Zahl jedoch nicht genannt wird, »Observationsaufnahmen missliebiger und verdächtiger Personen sowie mutmaßlicher Staatsfeinde«. Bei rund 27 Prozent der Aufnahmen handelt es sich Hartewig zufolge um Bilder aus den »Kulissen des Repressionsapparats«, also vor allem um Fotos von MfS-Gebäuden, Führungspersonal, internen Feiern und Betriebsausflügen. Die drittgrößte Gruppe betrifft mit 18 Prozent »Ermittlungsfotos und die kriminaltechnischen Aufnahmen aus den Untersuchungsgefängnissen«. Je neun Prozent stammen laut Hartewig aus dem Kontext Spionage und Spionageabwehr bzw. Berliner Mauer und innerdeutsche Grenze, und sechs Prozent dokumentieren »volkseigene Betriebe, die unter dem Schutz oder der besonderen Förderung der Stasi standen«.

Angesichts bislang fehlender weiterer Forschungen zum Thema MfS-Fotografie existieren über Hartewigs Klassifizierung hinaus keine weiteren Versuche, das Bildmaterial systematisch zu erfassen. Allein Annette Vowinkel stellt in ihrem knappen Überblick über die »Zwecke«, für die »das MfS Fotos anfertigen ließ«, einige Typen vor, doch bezieht sie sich weitgehend auf Hartewigs Kategorien und beschränkt sich schließlich in ihrer Aufzählung auf Observationsfotos, Polaroid-Aufnahmen von Wohnungsdurchsuchungen, erkennungsdienstliche Bilder und beschlagnahmte Fotos.³³

Blickt man in die fotografische Überlieferung, so erweist sich die von Hartewig vorgenommene Klassifizierung, die die Existenz klar abgrenzbarer Foto-Gruppen suggeriert, allerdings als wenig hilfreich. Denn wo ließe sich das Foto des Magdeburger Briefkastens einordnen, wo die Aufnahme der

Feuerlöschtafel, wo das Foto der Schweriner Bezirksverwaltung (BV, Abb. 7/13), wo die Fotoserien zu Toten Briefkästen (Abb. 2/48–61), wo die Bilder potenzieller Tatorte an Autobahnen (Abb. 3/16–19)? Die Begriffe aus Hartewigs Systematisierung suggerieren eine Eindeutigkeit, die es schon allein wegen der unklaren Datenbasis nicht gibt. Dies liegt einerseits an unscharfen Bezeichnungen wie diejenigen zu den volkseigenen Betrieben und zu den »kriminaltechnischen Aufnahmen aus den Untersuchungsgefängnissen«. Problematisch ist die Gliederung andererseits auch durch die Vermengung unterschiedlicher Kategorien – der eher technisch bestimmte Typus »Ermittlungsfotos« lässt sich nicht sinnvoll dem inhaltlichen Typus »Aufnahmen zu Spionage und Spionageabwehr« gegenüberstellen, denn Ermittlungsfotos gab es ebenso im Bereich der Spionageabwehr. Schließlich zeigt sich an derartigen Kategorisierungsversuchen aber zugleich die »Sperrigkeit«, die Fotografie grundsätzlich ausmacht. Die Aufnahme des Magdeburger Briefkastens lässt sich als »Observationsfoto«, als »Ermittlungsfoto« zu einer potenziellen Straftat oder als Dokumentarfoto zur Arbeit des MfS, vielleicht sogar auch als Aufnahme der Spionageabwehr oder als Aufnahme zum Schutz der volkseigenen Post lesen – oder aber, jenseits der tatsächlichen Motivation des Fotografen, als Alltagsszene eines Sommertags in Magdeburg.

Vor diesem Hintergrund wird mit der für die vorliegende Auswahl vorgenommenen Einteilung keine weitere Systematik der überlieferten Fotografien aus MfS-Beständen versucht. Dies ist einerseits den schwierigen Zugriffs- und Erschließungsbedingungen geschuldet, die Aussagen zur zahlenmäßigen Verteilung der Aufnahmen ebenso problematisch erscheinen lassen wie eine umfassende Definition der vorhandenen Fotokategorien. Andererseits will die Auswahl auch nicht den Eindruck von Repräsentativität erwecken. Vielmehr soll gezeigt werden, welches Spektrum an Fotografie in den MfS-Beständen – insbesondere jenseits der bekannten Observationsfotos – gefunden werden kann. Angesichts der großen Zahl an Aufnahmen, zu denen keine oder nur wenige Informationen vorliegen, müssten zudem solche Kategorisierungen ohnehin sehr vage bleiben.

Nichtsdestotrotz lassen sich auf der Basis der überlieferten Bestände dennoch einzelne Fototypen identifizieren und außerdem Aussagen über fehlende Arten von Fotografien treffen. Der Begriff »Fototypen« soll dabei den im Gegensatz zur »Kategorie« offenen Charakter der folgenden Einteilung und Zuordnung unterstreichen – durch weitere Recherchen ließe sich die Liste vermutlich erweitern.

Mit den Fotografien von Tatorten knüpfte das MfS an die klassische polizeiliche Tatortfotografie an, die sich, 1867

erstmalig angewandt, seit Beginn des 20. Jahrhunderts dann in der Polizeiarbeit durchzusetzen begann und als – scheinbar – objektives Abbild der Wirklichkeit und damit als Beweismittel anerkannt wurde.³⁴ Auch in der MfS-Fotografie sollten die Aufnahmen »ein authentisches Bild vom Tatort liefern« und eine »optische Konservierung« dessen, was am Tatort zu sehen war, leisten.³⁵ In sogenannten Bildberichten wurden die ausgewählten, in der Regel schwarz-weißen Aufnahmen des jeweiligen Tatorts eingeklebt und beschriftet. Seit den 1970er Jahren wurden dabei zudem die Namen der Fotografen und derjenigen, die die Bildberichte zusammenstellten, genannt. Im Zuge dessen griff das MfS mitunter auch auf Aufnahmen der Kriminalpolizei zurück. Der Aufbau der »Bildberichte« folgt dem klassischen Prinzip der Tatortfotografie, sich von außen nach innen dem Tatort zu nähern, also mit einer Überblicksaufnahme zu beginnen und mit Bildern der Details zu enden. Dabei lassen sich naturgemäß keine fotografischen Unterschiede dessen erkennen, was als Tatort galt. Derartige »Bildberichte« finden sich dementsprechend unter anderem bei Delikten wie Mord, Fluchtversuchen an der Grenze (vgl. Kap. 3), Protestinschriften (vgl. Kap. 5), Suiziden von hauptamtlichen Mitarbeitern (Abb. 1/32) oder der Flucht eines Luchses aus einem Tierpark (Abb. 4/42).

Als Fotografien potenzieller Tatorte bzw. »prospektive Tatortfotografie«³⁶ lassen sich Aufnahmen umschreiben, die von MfS-Mitarbeitern im Zuge ihrer »vorbeugenden« Ermittlungen angefertigt wurden. Dazu zählen die Aufnahmen der »Fernblick-Boofe« im Elbsandsteingebirge (Abb. 4/35) ebenso wie die des Elternhauses Martin Luthers (Abb. 4/32–34) und des Naumburger Trödelmarkts (Abb. 4/38–39). »Die Staatsicherheit wollte vor dem Feind zur Stelle sein«, analysiert Axel

Doßmann die von ihm ausgewerteten Aufnahmen menschenleerer Transitautobahnen, die ebenfalls in diese Kategorie fallen. »Die Bildserien [...] sind ein Mittel zur internen Vergewisserung und Beruhigung des Geheimdienstes, überall schon den Kontrollblick angesetzt zu haben.«³⁷ In Abwandlung einer Beschreibung des DDR-Fotografen Roger Melis³⁸ ließe sich dieser Blick des MfS als der Blick »in ein verdächtig stilles Land« bezeichnen.

Bei den »klassischen« Tatortfotos des MfS, deren Schärfe und Lichtstärke zumindest in den 1980er Jahren eine intensivere Schulung der Fotografen verraten, stand meist ein schrittweises, systematisches Fotografieren im Vordergrund. Diese Bilder, die zu den technisch anspruchsvolleren im Bestand zählen, waren Teil der Beweisaufnahme einer konkreten Tat. Darüber hinaus entstanden aber auch Fotografien, die in der Regel nicht als Beweismaterial in einem Gerichtsprozess vorgesehen waren, sondern vielmehr andere Formen von Ermittlungen dokumentieren sollten. So stellte etwa die BV Leipzig Fotos von verfallenen Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden in Pegau zusammen, um die SED-Bezirksleitung (SED-BL) Leipzig über den Zustand der Kleinstadt zu informieren (Abb. 4/55–59). Dabei ging es offensichtlich nicht um Ermittlungen zu einer Straftat; die Fotografien hatten stattdessen allgemein-dokumentarischen Charakter und sollten die Probleme in der Stadt veranschaulichen.

Eine andere Funktion erfüllten dagegen die Fotoserien, die MfS-Mitarbeiter bei Wohnungsdurchsuchungen anfertigten. Wie bei traditionellen Tatortfotos sollten die Bilder den Blick der Geheimpolizisten konservieren, doch waren die Aufnahmen meist nicht als Beweismittel gedacht. In der Regel beschränkten sie sich nicht auf den verdächtigen Inhalt einer

31 So heißt es im siebten Tätigkeitsbericht des BStU, dass zwischen Juli 2003 und Juni 2005 »mehr als 21 700 Bilder [...] als Mehrfachüberlieferung kassiert worden« seien (Siebenter Tätigkeitsbericht der BStU 2005. Berlin 2005, S. 27). Auch in vorangegangenen Tätigkeitsberichten werden Kassationen erwähnt.

32 Vgl. im Folgenden Hartewig: *Sucher*, S. 494 f.

33 Vgl. Vowinckel: *Agenten der Bilder*, S. 260 f.

34 Auch innerhalb des MfS wurde diese Traditionslinie, in der man sich bei der Tatortfotografie befand, gesehen. Vgl. Siegmund Grumbd: *Die Beschaffung erkennungsdienstlicher Informationen von operativ interessanten Personen auf der Grundlage des politisch-operativen Einsatzes der kriminalistischen Fotografie*. Diplomarbeit an der JHS, Potsdam 15.7.1968; BStU, MfS, JHS MF 2632, S. 8 f.

35 Susanne Regener: *Auf der Suche nach dem authentischen Bild. Kurze Geschichte der Tatortfotografie*. In: Navena Widulin (Hg.): *Hieb § Stich. Dem Verbrechen auf der Spur*. Berlin 2016, S. 39–44, hier 42. Zur Tatortfotografie vgl. auch dies.: *Verbrechen, Schönheit, Tod. Tatortfotografien*. In: *Fotogeschichte Jg. 20* (2000) 78, S. 27–42; Christine Karallus: *Die Sichtbarkeit des Verbrechens. Die Tatortfotografie als Beweismittel um 1900*. Berlin 2017.

36 Doßmann: *Transit*, S. 120.

37 Ebenda.

38 Roger Melis: *In einem stillen Land. Fotografien 1965–1989*. Leipzig 2007.

Schublade oder auf ein Poster an der Wand, sondern sie bildeten sämtliche Räumlichkeiten der Wohnung ab. Diese Fotos konnten – wie im Fall von Polaroid-Aufnahmen – als Hilfsmittel dazu dienen, die Wohnung im ursprünglichen Zustand verlassen zu können, damit die Bewohnerinnen und Bewohner keinen Unterschied bemerkten. Auf der anderen Seite wurde auf den Fotos die Lebenswelt der Betroffenen festgehalten, aus der man weitere Rückschlüsse zu der vermuteten Tat ziehen konnte (Abb. 2/36–38, Abb. 2/63). Auch hier dienten die Aufnahmen eher dokumentarischen Zwecken und sollten so das weitere Vorgehen gegen den »Feind« unterstützen.

Dieser Intention folgten ebenso die Bilder, die seit Öffnung der Akten als Inbegriff der MfS-Fotografie gelten: die Aufnahmen, die bei *Observationen* entstanden. Diese Fotos sind durch eine große technische Bandbreite gekennzeichnet, die Folge von ganz unterschiedlichen Entstehungsbedingungen ist.³⁹ Solche Observationsfotos wurden verdeckt oder offen, mit fest installierter Kamera oder von einem Beschatter, auf eine bestimmte Person oder Personengruppe bezogen oder zur Überwachung von Unbekannten – beispielsweise auf einem Platz –, mit konkretem Ziel oder als Testaufnahme, von einem hauptamtlichen Mitarbeiter oder einem IM angefertigt. Mit den Fotos ließen sich Verdächtige und Begleiterinnen und Begleiter von Verdächtigen identifizieren, Betroffene unter Druck setzen, ausgewählte Orte überwachen oder Beobachtungseinsätze von IM nachweisen. Der Einsatz der Observationsfotografie nahm mit der immer besseren fototechnischen Ausstattung des MfS zu und war in den 1970er/80er Jahren schließlich bei den betreffenden Dienststeinheiten weit verbreitet.

Großen Raum in der Überlieferung nehmen auch Aufnahmen aus der *Arbeits- und Lebenswelt des MfS* ein. Sie sind ebenfalls durch eine große Bandbreite geprägt. Zu finden sind unter anderem Fotos von Gebäuden wie BV (Abb. 1/9–10) und Kreisdienststellen (KD) (Abb. 1/12–13, Abb. 1/39–40), von konspirativen Wohnungen (KW), Ferieneinrichtungen (Abb. 1/34) und Wohnhäusern (Abb. 1/46–47) und von Veranstaltungen wie Jubiläums-, Feiertags- und Geburtstagsfesten (Abb. 1/64–70), Verabschiedungen (Abb. 1/62–63), Trauerfeiern (Abb. 1/55–57), Vereidigungen (Abb. 1/16–21), Sportfesten, Besuchen der Patenschulen und Dienstreisen (Abb. 1/42–43). Aufnahmen von hauptamtlichen Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen sind – soweit der Stand der Erschließungen Aussagen darüber zulässt – demgegenüber eher selten. Grund dafür ist das herrschende und in den 1980er Jahren intensiv kontrollierte Fotografierverbot. Vor allem bei der Erarbeitung interner Ausstellungen wich man im MfS von diesem Prinzip ab, sodass innerhalb der Dienststeinheiten Fotoserien entstanden, die allerdings wohl einen »geschönten« Alltag dokumentieren.⁴⁰

Einblicke in den Alltag der Mitarbeiter liefern aber auch Aufnahmen, die eigentlich den Tatortfotos zuzurechnen sind: Bilder, die nach Suiziden, Spionagefällen oder anderen Ermittlungen gegen hauptamtliche Mitarbeiter in deren Büroräumen angefertigt wurden (Abb. 1/32). Jenseits der konkreten Fälle zeigen diese Aufnahmen wohl ein realistischeres Bild des Alltags im MfS.

Aus dem inneren Dienstbetrieb stammen zudem Aufnahmen, die als *Hilfsmittel bei Arbeitsprozessen* – jenseits der *Observation* – dienen. Auch sie liefern fotografische Einblicke in eine Welt, aus der kaum andere Bilddokumente existieren. So zeigen Aufnahmen aus MfS-Beständen Testverfahren, die die Durchschlagskraft von Maschinenpistolensalven gegen tauchende »Grenzverletzer« veranschaulichen (Abb. 3/1–4), »operative Grenzscheulen«, die den heimlichen Transport von Menschen und Material über die Grenze ermöglichten (Abb. 3/32–33), von hauptamtlichen Mitarbeitern umgebaute Rolltische, die die Arbeit an den Karteien des MfS vereinfachen sollten (Abb. 1/52), Eisenbahnviadukte, die das MfS im Fall von militärischen Konflikten oder Aufständen für besonders gefährdet hielt (Abb. 4/26–27) und städtische Wegstrecken, die die Betrachtenden zu Toten Briefkästen führen sollten (Abb. 2/48–61). Für derartige Aufnahmen gab es keine schematischen Vorgaben – sie wurden vielmehr je nach Bedarf und Umfang angefertigt und abgelegt.

Dies sah bei den Aufnahmen, die für die *Kaderakten* der hauptamtlichen Mitarbeiter fotografiert wurden (Abb. 1/2, Abb. 1/4–6), anders aus. Die meist in die Akten eingeklebten, manchmal auch in Umschlägen beigehefteten Fotos sind seit den frühen 1950er Jahren recht streng schematisiert und zeigen die Mitarbeiter immer aus einer annähernd gleichen Perspektive, bei der das Gesicht und eine Kopfhälfte sichtbar sind und die Mitarbeiter in der Regel nicht lächeln. Bis in die 1960er Jahre hinein wurden die betreffenden Personen oft vor einer gemusterten Tapete aufgenommen. Damit wollte man offenbar die Fälschungssicherheit der Aufnahmen erhöhen, denn westlichen Geheimdiensten dürfte das Nachahmen solcher Kaderfotos schwerer gefallen sein als Aufnahmen vor einer neutralen Wand.⁴¹

Damit ähneln die Kaderfotos den Aufnahmen, die das MfS von *Häftlingen* anfertigte. Bei diesen Bildern handelte es sich in der Regel um drei oder vier Fotos umfassende Serien, die den Betroffenen aus unterschiedlichen Perspektiven zeigten. Die Bilder entsprechen in der Form denjenigen Fotos, die in der Polizeiarbeit traditionell für erkennungsdienstliche Zwecke eingesetzt werden.⁴² Die Entstehung dieser Bilder war Teil des Prozesses, mit dem die Häftlinge in das totale System der Untersuchungshaft gezwungen wurden. Insofern fungierte

die Aufnahmesituation wohl auch als Demütigungsritual, das den Betroffenen ihre Machtlosigkeit vor Augen führen sollte.

Aufnahmen mit einer vergleichbaren Intention direkter Demütigung finden sich ansonsten in den MfS-Beständen nur äußerst selten. Einige Ermittlungsfotos fallen jedoch in diese Kategorie, also Bilder, die Menschen unmittelbar nach ihrer Verhaftung am Tatort zeigen (Abb. 3/20–21). Ob das Demütigende des Fotografierens hier allerdings klar intendiert oder »nur« Folge der bürokratischen Ermittlungsarbeit war, ist eine offene Frage. Doch dürfte das »Fotografiert-Werden«, bei dem die Überführten dem Fotografen schutzlos ausgeliefert waren und gleichsam wie eine »Trophäe« nach einer Jagd präsentiert wurden, bei den meisten Betroffenen den Zweck der Einschüchterung und Erniedrigung erfüllt haben.⁴³ »Wir sollten schrittweise aussteigen und immer wieder innehalten, und ich merkte dann, daß Fotos gemacht wurden«, erinnert sich beispielsweise eine Frau, die bei einem Fluchtversuch im Kofferraum eines Autos verhaftet wurde. »Grelle Scheinwerfer und Blitzlichter blendeten mich, so daß ich nicht sagen kann, wie viele Militärs überhaupt anwesend waren. [...] Dann mußten wir uns zu dritt nebeneinanderstellen. Ich zitterte so, daß ich Angst hatte, über ein Bodengitter zu stolpern.«⁴⁴

Offenbar war diese Art der Fotografie allerdings nur auf solche Fluchtversuche beschränkt, die mit Fahrzeugen auf den Transitautobahnen unternommen wurden. Bei Fluchtversuchen mit der Eisenbahn dürfte die Notwendigkeit, die Züge wieder schnell weiterfahren zu lassen, die erste Ermittlungsarbeit auf ein Mindestmaß reduziert und das zeitaufwendige Fotografieren deshalb auf nachträgliche Rekonstruktionen beschränkt haben (Abb. 3/27–29). Darüber hinaus waren bei Fluchtversuchen mit Autos oftmals auch westdeutsche Fluchthelfer und

-helferinnen beteiligt, sodass fotografische Dokumentationen – etwa zur Vorlage in der deutsch-deutschen Transitkommission – eine größere Bedeutung gehabt haben könnten.

Ohne Zweifel lassen sich die erkennungsdienstlichen Aufnahmen von Häftlingen und die demütigenden Bilder von soeben Festgenommenen in besonderer Weise zu den von Susanne Regener beschriebenen »Fotografien-wider-Willen«⁴⁵ zählen. Damit sind Bilder gemeint, die in einer »Aufnahmesituation [entstanden sind], die von Zwang, von einem Machtverhältnis, in jedem Fall von einer asymmetrischen Beziehung zwischen Fotograf und Fotografiertem bestimmt ist«.⁴⁶ Analyse und Präsentation derartiger Aufnahmen stellen die Forschung vor erhebliche Probleme und sind keineswegs selbstverständlich.⁴⁷

Der Einsatz von Fotografien zum Zweck der Erpressung scheint im MfS immer wieder vorgekommen zu sein (Abb. 1/1), doch lässt sich ein konkreter Nachweis mit Bezug auf ein bestimmtes Foto nur selten führen. So legen beispielsweise Fotos, die bei der Observation von Personen in Hotelzimmern gemacht wurden, den Verdacht nahe, dass das MfS damit die Betroffenen – etwa weil auf den Bildern außereheliche Affären zu sehen sind – erpressen wollte (Abb. 2/32–35).

Eher selten finden sich in den MfS-Beständen Aufnahmen von Gerichtsprozessen (Abb. 5/1–3). Offenbar nur bei für die Geheimpolizei bedeutenden Verfahren, die auch in der Öffentlichkeit als Teil der Propaganda genutzt wurden, scheinen derartige Fotoserien angefertigt worden zu sein. Vermutlich griff man dabei auf Fotografen zurück, die als Fotojournalisten von den Schauprozessen berichteten.

Bei den genannten Fotokategorien handelt es sich in der Regel um Aufnahmen, die im Auftrag des MfS angefertigt wurden.

39 Vgl. die Beispiele in Kap. 2.

40 Vgl. die Aufnahmen von Mitarbeitern der Abt. XII bei Philipp Springer: »Müde Einzelgänger« und »ganze Kerle«. Personalstruktur und Lebenswelt hauptamtlicher Mitarbeiter der Abteilung XII. In: Karsten Jedlitschka, Philipp Springer (Hg): Das Gedächtnis der Staatssicherheit: die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen 2015, S. 199–272, hier 225–228.

41 Diesen Hinweis verdanke ich Stephan Wolf (BStU, Abt. Archivbestände).

42 Vgl. zu Geschichte und Bedeutung dieser Aufnahmen Susanne Regener: Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen. München 1999.

43 Vgl. dazu Doßmann: Transit, S. 120–123.

44 Sechs Zeitzeugenberichte. Erlebnisse im Zwischenraum. In: Friedrich Christian Delius, Peter Joachim Lapp: Transit Westberlin. Erlebnisse im Zwischenraum. Berlin 1999, S. 53–72, hier 64. Manuela Eickenroth wurde 1979 an der Grenzübergangsstelle Marienborn bei einem Fluchtversuch entdeckt und später zu drei Jahren Haft verurteilt.

45 Regener: Erfassung, S. 16.

46 Cornelia Brink: Vor aller Augen: Fotografien-wider-Willen in der Geschichtsschreibung. In: WerkstattGeschichte 47 (2008), S. 61–74, hier 61.

47 Vgl. dazu Susan Sontag: Das Leiden anderer betrachten. München, Wien 2003; Brink: Vor aller Augen.

Darüber hinaus gelangten in die Bestände der Geheimpolizei aber aus unterschiedlichen Gründen ebenso Fotografien, die anderen Ursprungs waren. Naheliegend sind dabei Bilder, die von Mitarbeitern der Kriminalpolizei aufgenommen wurden und – da keine oder andere Fotografien des MfS vorlagen – in Ermittlungsakten Eingang fanden, wie etwa ein Beispiel aus Meiningen zeigt (Abb. 5/19–21). Dort waren am 14. August 1982 an einer Felswand und in einer Schutzhütte »Hetzschmierereien« mit der Losung »DDR = KZ« entdeckt worden, die noch am selben Tag vom ermittelnden Kriminalhauptwachtmeister fotografiert wurden. Am darauffolgenden Tag fertigte ein MfS-Hauptmann weitere Aufnahmen der Örtlichkeiten und der mittlerweile übermalten Schriftzüge an und verwendete dabei auch eine Polaroid-Kamera. Offensichtlich hatten die kriminalpolizeilichen Fotografien den MfS-Mitarbeitern nicht ausgereicht.

Weniger offensichtlich waren dagegen die Wege, auf denen Aufnahmen eines neu entwickelten Trabant-Modells (Abb. 4/24–25), eines Fischtrawlers (Abb. 4/11–14), einer Schuhbesohlungsmaschine (Abb. 4/21) oder einer Dampflokomotive (Abb. 6/5) zum MfS kamen. Hier dürfte den – meist unbekannt – Fotografen die weitere Verwendung der Fotos als Bestandteil von MfS-Vorgängen nicht bekannt gewesen sein. Die Bilder gelangten individuell sehr unterschiedlich zur Geheimpolizei – mal als Material für Ermittlungen, mal als Bebilderung eines betrieblichen Berichts, mal als Recherchematerial eines IM. Die Diskrepanz zwischen der Intention des Fotografen und der Nutzung durch das MfS wird in diesen Fällen besonders deutlich.

Einen ganz anderen Hintergrund besitzt ein weiterer umfangreicher Bestand an Bildern, die ebenfalls nicht im Auftrag des MfS fotografiert wurden. Hierbei handelt es sich um Aufnahmen, die MfS-Mitarbeiter in ihrer Freizeit knipsten und die zumindest zum Teil im MfS entwickelt wurden. Zwischen 1983 und 1988 übernahm nämlich die Zentrale Bildstelle des MfS, die für die Fototechnik der Geheimpolizei zuständig war, gegen Bezahlung solche privaten Fotoaufträge.⁴⁸ Im Jahr 1986 wurden so rund 45 000 Farbfotos hergestellt. Mit der Inbetriebnahme eines neuen, öffentlichen Fotolabors in Berlin-Marzahn 1987 und des wachsenden Drucks, Ressourcen einzusparen, endete die Bearbeitung solcher Aufträge Anfang 1989. Es ist anzunehmen, dass ein Teil dieser »offiziell«, aber auch zahlreiche weitere »inoffiziell« in den MfS-Fotolaboren für private Zwecke entwickelten Aufnahmen aus Gründen, die nicht mehr zu rekonstruieren sind, im MfS verblieben. Angesichts der abgeschotteten Lebenswelt von MfS-Mitarbeitern dürften nicht selten die Grenzen zwischen privater Veranstaltung und Dienstbetrieb – etwa bei Betriebsausflügen oder

privaten Feiern mit Besuchen von MfS-Kollegen – verschwommen sein und zur Überlieferung dieser Aufnahmen in MfS-Beständen beigetragen haben.

Schließlich befinden sich in den Akten außerdem private Aufnahmen, die auf ganz andere Weise zum MfS gelangten. Es handelt sich um Fotos, denen die Geheimpolizei eine staatsfeindliche Intention unterstellte, da die Fotografen beschuldigt wurden, bestehende Fotografierverbote gebrochen zu haben. »Das Fotografieren aller Einrichtungen und Anlagen der Nationalen Volksarmee [...] und der Volkspolizei, sowie aller sonstigen Einrichtungen und Anlagen, die dem Schutze und der Sicherheit des Staates dienen, ist verboten«,⁴⁹ erläuterte der Fotojurist Rudolf Wedler 1962 in der Zeitschrift »fotografie« den Teil des Verbots, der auch MfS-Gebäude betraf. In den MfS-Akten findet sich dementsprechend eine Reihe von Fällen, bei denen das unerlaubte Fotografieren von solchen MfS-Gebäuden eine Rolle spielte (Abb. 7/11–14 u. 25). Doch auch Ermittlungen zu Personen, die NVA-Einrichtungen (Abb. 7/19–21), Reichsbahnanlagen (Abb. 7/16–18), sowjetische Panzer (Abb. 7/15) und Unterkünfte (Abb. 7/23–24), wichtige Baustellen (Abb. 7/3–4) oder sogar zur Verschrottung anstehende Industrieanlagen (Abb. 7/22) fotografiert hatten, führte das MfS durch. Nicht immer sind in den Akten allerdings die betroffenen Fotografien überliefert. Wirkliche Spione dürften sich nur selten unter den Beschuldigten befunden haben. Meist führten Unkenntnis, manchmal wohl auch jugendliches Abenteuerlust zur Entstehung der Aufnahmen – mit fatalen Folgen, wie mehrjährige Haftstrafen für die Betroffenen in den 1950er Jahren zeigen.

Während alle bislang genannten Fototypen sich auf die Zeit zwischen der Gründung des MfS und dessen Untergang datieren lassen, sind in den Beständen darüber hinaus ebenso Bilder aus der Zeit vor 1945 dokumentiert. Auch bei diesen Aufnahmen ist die Herkunft sehr unterschiedlich. Neben privaten Fotoalben, die durch Beschlagnahme oder auf anderem Wege zum MfS kamen und die zum Beispiel Familienbilder zeigen, lassen sich dabei vereinzelt außerdem Bilder von Hinrichtungen durch deutsche SS- oder Wehrmachtseinheiten während des Krieges finden (Abb. 7/1–2). Solche Situationen waren vielfach von Soldaten während des Zweiten Weltkriegs fotografiert worden.⁵⁰ Für das MfS waren sie interessant, weil sie zum Aufspüren von NS-Tätern hätten verwendet werden können.

Fototheorie und Fotopraxis im MfS

Der Blick auf die unterschiedlichen Kategorien an Fotografien unterstreicht, dass von »der« Fotografie des MfS nicht die Rede sein kann. Zu unterschiedlich waren Anlässe, Ziele, Motive, Orte und technische Bedingungen, unter denen von

offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern oder auch von ganz anderen Menschen für das MfS fotografiert wurde.

Die Diskrepanz zwischen der Vielfalt des gesammelten Materials und der meist auf die Observationsfotos reduzierten Wahrnehmung in der medialen und in der Fachöffentlichkeit – manchmal ergänzt um die Fotos aus dem Innenleben des MfS – dürfte vor allem aus der großen Bedeutung resultieren, die der gesamten Überwachungspraxis für die Arbeit des MfS zu Recht zugeschrieben wird. Darüber hinaus entspricht die Vorstellung, das MfS habe hauptsächlich zur Observation fotografiert, dem verbreiteten, jedoch zu hinterfragenden Bild vom MfS als allwissender und alles sehender »Krake«.

Nichtsdestotrotz spielte die Fotografie als Überwachungsinstrument auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Geheimpolizei eine zentrale Rolle. Bestand in internen Überlegungen die Bedeutung der Fotografie in den 1950er Jahren vor allem in ihrer Funktion als Mittel herkömmlicher kriminalpolizeilicher Arbeit, so änderte sich dies mit fortschreitender Modernisierung und Verfügbarkeit, vor allem aber durch die sich wandelnde Aufgabenstellung des MfS. Die Fotografie wurde nun »zu einem Medium der präventiven Feindbekämpfung und der Beschaffung potenzieller Beweismittel, die nur innerhalb des MfS kursierten«.⁵¹ Parallel zur wachsenden Relevanz des Visuellen auch außerhalb der Geheimpolizei – und dies nicht nur in der DDR – nahm die Bedeutung der Fotografie im MfS seit den späten 1960er Jahren zu. Sie »versprach vollständige Voraussicht, Prognose und Prävention«⁵² und wurde damit Teil des technischen Wandels, den das MfS in dieser Zeit durchlief. Mit der Fotografie verband sich nun ebenso wie zum Beispiel mit der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV)⁵³ für das MfS die Verheißung, dass der technische Fortschritt zu ganz neuen Formen und Erfolgen im Kampf gegen den »Feind« führen würde.

Die steigende Bedeutung der Fotografie in der Arbeit und im Selbstbild des MfS äußerte sich auch in der wachsenden Zahl an theoretischen Schriften und praktischen Arbeitsanleitungen, die in den 1970er/80er Jahren von MfS-Mitarbeitern zu diesem Thema verfasst wurden. Sie lieferten das notwendige Rüstzeug, mit dem im Alltag der visuelle Überwachungsauftrag ausgeführt wurde.

Dabei spiegelt sich in den Texten über die Fotografie eine Entwicklung, die Karin Hartewig als »Wandel von einer konventionellen Kriminaltechnik zur Allzweckwaffe der Geheimpolizei«⁵⁴ beschrieben hat. So thematisierten die Schriften der 1950er Jahre die Fotografie zwar als »unentbehrliches Hilfsmittel«,⁵⁵ doch umfasste diese Hilfe zunächst keineswegs auch die präventive Überwachung. Eine Lektion der Bildstelle aus dieser Zeit, mit der MfS-Mitarbeiter anderer Dienststellen geschult wurden, nannte als Anwendungsmöglichkeiten der Fotografie die sechs Bereiche »Häftlingsaufnahmen«, »Reproduktionen«, »Fotografische Spurensicherung« (Fotografien von Spuren wie Fingerabdrücken im Originalmaßstab), »Objektaufnahmen« (Fotografien von Gegenständen wie Kleidungsstücken, Hieb- und Stichwaffen oder Fälschungen), »Tatortaufnahmen« und »Infrarot- und Ultraviolettfotografie«. Auch wenn die in den Akten jener Zeit überlieferten Aufnahmen zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche MfS-Fotografie bereits über diese Anwendungen hinausging, so macht die Lektion deutlich, dass für die Fotografie konzeptionell zunächst nur recht eingeschränkte, traditionelle Aufgabenfelder vorgesehen waren.

Diese Konzentration auf herkömmliche Einsatzmöglichkeiten änderte sich in den Fachbeiträgen seit den späten 1960er Jahren. Offenbar hatte man im MfS die Defizite bei der Anwendung der Fotografie erkannt, wie Oberfeldwebel Dieter Baldauf, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminalistik der JHS des MfS,

48 Vgl. im Folgenden Schreiben des Leiters der Zentralen Bildstelle, Oberstleutnant Günther Gräf, und des Leiters des OTS, Generalmajor Günter Schmidt. In: BStU, MfS, OTS, Nr. 3042, S. 14–22.

49 Rudolf Wedler: Fotografierverbote. In: *fotografie* 16 (1962) 3, S. 82 f., 96, hier 82. Der Artikel ist ein Auszug aus ders.: *Foto-Recht* (Rechtsfragen der Fotografie). 4. Aufl., Halle 1962, S. 49–62.

50 Vgl. Dieter Reifarth, Viktoria Schmidt-Linsenhoff: Die Kamera der Henker. Fotografische Selbstzeugnisse des Naziterrors in Osteuropa. In: *Fotogeschichte* 3 (1983) 7, S. 57–71; Peter Jahn, Ulrike Schmiegelt (Hg.): *Foto-Feldpost. Geknipste Kriegserlebnisse 1939–1945*. Berlin 2000.

51 Hartewig: *Das Auge der Partei*, S. 29.

52 Ebenda.

53 Vgl. Philipp Springer: Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Entwicklung, Struktur und Funktion der Abteilung XII des MfS. In: Jedlitschka, Springer (Hg.): *Gedächtnis der Staatssicherheit*, S. 25–150, hier 75–90.

54 Hartewig: *Das Auge der Partei*, S. 29.

55 Abt. XII/Bildstelle, Lektion der Bildstelle; BStU, MfS, JHS, Nr. 23268, S. 4–91, hier 4.

im Februar 1969 notierte: »Die Frage, ob die Möglichkeiten, die die Fotografie bietet, in der Untersuchungspraxis und in der operativen Arbeit hinreichend genutzt werden, muß jedoch [...] ziemlich eindeutig verneint werden. Es wird im allgemeinen immer noch zu wenig und zum Teil auch zu schlecht fotografiert.«⁵⁶ Baldauf plädierte in seiner Ausarbeitung, die er als Leitfaden für einen »Spezialzirkel für Fotografie« an der JHS verfasst hatte, dafür, dass die »Fotokamera [...] immer mehr zu einer wichtigen Waffe in der Hand des Tschekisten werden«⁵⁷ sollte. Auch wenn die Schrift des damals 25-jährigen Baldauf in erster Linie technische Fragen betraf, so weist das Auftauchen des Begriffs »Beobachtungsfotografie«⁵⁸ darin auf eine veränderte Haltung zur Fotografie hin.

Ein Teilnehmer des »Spezialzirkels« dürfte, so lässt sich vermuten, auch Hauptmann Wolfgang Weißbach gewesen sein, der im Juli 1969 seinen dreijährigen Lehrgang an der JHS mit einer Diplomarbeit abschloss.⁵⁹ Der 33-Jährige untersuchte in der Arbeit die »Möglichkeiten der richtigen und allseitigen Ausnutzung der operativ-technischen Mittel der konspirativen Fotografie«.⁶⁰ Selbst seit 1956 Mitarbeiter der Abteilung bzw. Hauptabteilung (HA) VIII und dabei auch einer der Observierer des prominenten DDR-Oppositionellen Robert Havemann,⁶¹ betrachtete Weißbach das Fotografieren als zentrales Element der Ausspähung und »vorbeugenden Tätigkeit«⁶² des MfS. Dabei reichten seiner Ansicht nach die Einsatzmöglichkeiten der Fotografie von der »Aufklärung von bisher nicht bekannten Personen« über die »Vorbereitung und Durchführung von Festnahmen und Durchsuchungen« bis hin zur »Durchführung bestimmter Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des MfS«.⁶³ In Gerichtsverfahren könnten die Bilddokumente »nur relativ selten« und wenn, dann »durch geeignete operative Mittel legalisiert«,⁶⁴ eingesetzt werden – andernfalls würde das MfS zu viel über seine konspirative Arbeit verraten.

Bereits ein Jahr zuvor hatte Hauptmann Siegmund Grumbd, Referats- und späterer Abteilungsleiter in der BV Frankfurt/O.,⁶⁵ ebenfalls eine Diplomarbeit zum Einsatz der Fotografie im MfS an der JHS vorgelegt. Der 34-Jährige beschäftigte sich darin mit der »Beschaffung erkennungsdienstlicher Informationen von operativ interessanten Personen mittels der konspirativen Fotografie«.⁶⁶ Was dies bedeutete, erläuterte Grumbd, der von 1953 bis 1965 Angehöriger der HA VIII bzw. Abteilung VIII der BV Frankfurt/O. gewesen war, mit einem Beispiel aus der Praxis: »Mitarbeiter der Abteilung VIII/1 fertigten mit konspirativen Fotogeräten Bilder von jugendlichen Personen, die in der Bezirksstadt durch rowdyhaftes Auftreten und Benehmen auffielen. Durch eine anschließende Beobachtung wurden die Adressen und in diesem Zusammenhang

die Personalien festgestellt. Von diesen gefertigten Bildern wurde ein Katalog angelegt [...]. Mit diesem Katalog ist es möglich, anfallende Jugendliche, die nur von Angesicht bekannt werden, zu identifizieren.« Grumbd beschrieb in diesem Kontext auch einen Fall, bei dem der »Katalog« bereits zum Einsatz gekommen sei: »Z.B. versuchten mehrere Jugendliche eine öffentliche Veranstaltung zu stören, wurden aber noch zur rechten Zeit von einigen Teilnehmern des Saales verwiesen, ohne daß ihre Personalien in Erfahrung gebracht werden konnten. Unter diesen Teilnehmern befand sich auch ein inoffizieller Mitarbeiter, der sich das Aussehen der Jugendlichen genau eingepägt hatte. Nach seiner Berichterstattung beim Treff mit dem Mitarbeiter der Abteilung XX wurde ihm der Katalog vorgelegt. Aus diesem fand er nach kurzem Durchschauen die Jugendlichen heraus, so daß sie uns jetzt namentlich bekannt wurden und registriert werden konnten.« Dieses Beispiel zeige, so Grumbd weiter, dass »auch auf diesem Gebiete der Einsatz der kriminalistischen Fotografie erfolgversprechend«⁶⁷ sei.

Wie deutlich sich die Fototheorie und wohl auch -praxis im MfS in dieser Zeit wandelte, zeigt sich in einer weiteren Prüfungsarbeit, die Oberleutnant Klaus Müßig (Jg. 1937), Mitarbeiter der Abteilung VIII der BV Karl-Marx-Stadt, im Jahr 1970 vorlegte. Er beschrieb die technischen Voraussetzungen für »konspirative Tatortfotografie«, also Bilddokumentationen, die insbesondere bei konspirativen Durchsuchungen erarbeitet werden sollten. Um die Erkenntnisse später auch offiziell auswerten zu können, müsste laut Müßig als Teil der »Nachfolgemaßnahmen« dann die »offizielle Tatortfotografie«⁶⁸ durchgeführt werden. Demnach wandelte sich auch die herkömmliche Tatortfotografie hin zu einer konspirativ eingesetzten Technik.

Welchen Stellenwert die Fotografie seit Mitte der 1970er Jahre im MfS genoss, unterstreicht das als »Studienmaterial« und »Vertrauliche Verschlusssache« (VS) im Oktober 1975 in Buchform veröffentlichte Lehrbuch »Kriminalistik Fotografie«,⁶⁹ das vier Jahre später unter dem Titel »Lehrbuch Kriminalistische Fotografie und ihre Anwendung in der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit«⁷⁰ überarbeitet, auf zwei Bände erweitert und nun auch unter dem Namen des Autors Oberstleutnant Dr. Siegfried Siebert MfS-Mitarbeitern unterschiedlicher Dienstseinheiten zur Verfügung stand.

In seinem »Lehrbuch« hob Siebert die Bedeutung der Fotografie hervor: »Die Universalität dieses technischen Hilfsmittels drückt sich nicht nur in der Vielfalt seiner Anwendungsmöglichkeiten aus, sondern zugleich auch in seiner Bedeutung für die Qualifizierung der operativen Arbeit. Es gibt eine

ganze Anzahl von Tätigkeitsbereichen politisch-operativer Natur, bei denen auf den Einsatz fotografischer Mittel und Methoden nicht verzichtet werden kann und sie geradezu unersetzbare Vorteile bieten, wie das insbesondere dann der Fall ist, wenn unter konspirativen Bedingungen gearbeitet werden muß.«⁷¹ Die Fähigkeit der Fotografie, »in Sekunden-schnelle operativ bedeutsame Erscheinungen [...] genau und dauerhaft zu fixieren und damit operativ auswertbares Material [...] zu beschaffen«, hätte, so Siebert, die Fotografie »zu einem universell einsetzbaren und unersetzlichen Arbeitsmittel des MfS qualifiziert«.⁷² Bei den Anwendungsbereichen unterschied er den »explorativen« Einsatz (Mikrofotografie und Forschungsfotografie) und den »deskriptiven« (Dokumentationsfotografie, Registrierfotografie, Beobachtungsfotografie) und machte damit deutlich, wie vielfältig die Fotografie nun im MfS eingesetzt werden konnte – zumindest der Theorie nach.

In der Folgezeit beschäftigten sich mehrere MfS-Mitarbeiter in ihren Diplom- und anderen Abschlussarbeiten an der JHS mit Fragen der Fotografie und dokumentierten ihre »Forschungsergebnisse« meist auch in einem Anhang mit Fotografien. So untersuchte Oberleutnant Bernhard Salz, der für die Hauptabteilung VIII tätig war, die »offene Fotografie im Beobachtungsprozess«,⁷³ die beispielsweise an Orten mit vielen fotografierenden Touristen zum Einsatz kommen sollte – der

MfS-Mitarbeiter konnte dabei auf die kompliziert zu handhabenden »Fotomasken« verzichten und lieferte so bessere Ergebnisse (vgl. Abb. 2/44–47).

Oberleutnant Wittich Oehmichen, Mitarbeiter der Abteilung VIII der BV Dresden, legte eine Arbeit vor, in der er die Faktoren analysierte, die die Aussagekraft der »operativen Fotos« beeinflussten, und dabei unter anderem die Vorzüge der Farbfotografie hervorhob.⁷⁴ Major Steffen Hamperl, Mitarbeiter der Abteilung VIII der BV Karl-Marx-Stadt, betrachtete die Dokumentation konspirativer Durchsuchungen, bei denen in seinem Arbeitsbereich das Fotografieren mit 96 Prozent aller Maßnahmen den Schwerpunkt bildete. Durchschnittlich, so Hamperl, würden bei einer konspirativen Durchsuchung 200 bis 500 Aufnahmen angefertigt, was zu einer hohen Belastung führe: »Die gesamte Technik, die für diese Dokumentationsaufgaben zur Verfügung steht, ist zum überwiegenden Teil veraltet, zeigt einen hohen Verschleiß auf und es fehlen Instandsetzungskapazitäten.«⁷⁵

Den »Tarnungen für Objektivaustrittsöffnungen« widmete sich Oberleutnant Wolfgang Sander, Mitarbeiter der HA VIII. Er untersuchte dabei die unterschiedliche Bildqualität von Observationsaufnahmen, die sich – je nachdem, durch welches getarnte Loch in der Außenwand eines MfS-Beobachtungsfahrzeugs hindurch sie heimlich fotografiert wurden – stark voneinander unterscheiden konnten.⁷⁶

56 Grundlagen der Fotografie für die Teilnehmer am Fotozirkel des Lehrstuhls Kriminalistik an der Juristischen Hochschule Potsdam, ausgearb. v. [Dieter] Baldauf, Februar 1969; BStU, MfS, JHS, Nr. 24449, S. 7.

57 Ebenda.

58 Ebenda, S. 20.

59 Weißbach (Jg. 1936) stieg bis zum Oberst auf und wurde 1983 stellvertretender Leiter der HA VIII. Vgl. BStU, MfS, KS 9651/90.

60 Wolfgang Weißbach: Die Mittel und Methoden der fotografischen Dokumentation und ihre Anwendungsmöglichkeiten bei der Durchführung von Beobachtungen an Personen in der Bewegung. Diplomarbeit an der JHS, Juli 1969; BStU, MfS, JHS MF 2893, S. 2.

61 Vgl. Hartewig: Sucher, S. 492.

62 Weißbach: Die Mittel und Methoden der fotografischen Dokumentation, S. 5.

63 Ebenda, S. 8.

64 Ebenda, S. 9.

65 Vgl. BStU, MfS, DOS 9351/92. Grumbds Karriere im MfS endete mit seiner Ernennung zum Oberst im Oktober 1989.

66 Grumbd: Diplomarbeit; BStU, MfS, JHS MF 2632, S. 6.

67 Ebenda, S. 46.

68 Klaus Müßig: Anforderungen an die konspirative Tatortfotografie und ihre operative Vorbereitung und Durchführung [1970]; BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, Abt. VIII, Nr. 75, S. 2–15, hier 13.

69 JHS/Sektion politisch-operative Spezialdisziplin/Fachbereich IV, Kriminalistik, Fotografie, Studienmaterial, Potsdam Oktober 1975; BStU, MfS, VVS JHS 001 Nr. 135/75 (BStU-Bibliothek Sign. 75/986).

70 Lehrbuch Kriminalistische Fotografie und ihre Anwendung in der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit, ausgearb. v. [Siegfried] Siebert, 2 Bde., [Potsdam 1979]; BStU, MfS, VVS JHS 001 Nr. 161/79 (BStU-Bibliothek Sign. 90/302 I u. II).

71 JHS/Sektion politisch-operative Spezialdisziplin/Fachbereich IV, Kriminalistik, Fotografie, Studienmaterial, Potsdam Oktober 1975; BStU, MfS, VVS JHS 001 Nr. 135/75 (BStU-Bibliothek Sign. 75/986), S. 8.

72 BStU, MfS, VVS JHS 001 Nr. 161/79 (BStU-Bibliothek Sign. 90/302 I), Bd. 1, S. 19.

73 Bernhard Salz: Die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen des schwerpunktmäßigen Einsatzes der offenen Fotografie im Beobachtungsprozess. Diplomarbeit an der JHS, Potsdam 1. 11. 1984; BStU, MfS, JHS, Nr. 20153.

74 Wittich Oehmichen: Erfahrungen über den operativen Einsatz der kriminalistischen Fotografie zur Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen im Prozeß der operativen Beobachtung auf Referatebene. Diplomarbeit an der JHS, 9. 10. 1984; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII, Nr. 13083.

75 Steffen Hamperl: Anforderungen an die Dokumentation bei der konspirativen Durchsuchung und Konsequenzen für den Einsatz und die Weiterentwicklung der dafür erforderlichen operativ-technischen Mittel. Diplomarbeit an der JHS, Potsdam 4. 2. 1988; BStU, MfS, JHS, Nr. 21116, S. 15.

76 Wolfgang Sander: Untersuchung der in 3 ausgewählten variablen Stützpunkten des Ref. VS verwendeten unterschiedlichen Tarnungen für Objektivaustrittsöffnungen auf ihre Eignung zum Einsatz der vorhandenen Fotoobjektive. Fachschulabschlussarbeit an der JHS, Potsdam 25. 5. 1989; BStU, MfS, HA VIII, Fo 1646.

Unterleutnant Detlef Arms, ebenfalls Mitarbeiter der HA VIII, reichte 1989 an der JHS eine Fachschulabschlussarbeit ein, in der es um »operativ-aussagefähige Fotos im Beobachtungsprozess« ging. Darin bemühte er sich, die Bedeutung von Fotodokumentationen bei Observationen hervorzuheben. Diese Fotodokumentationen seien »nicht als ein illustrierender Zusatz zum Beobachtungsbericht anzusehen [...], sondern als ein Mittel zur Erfassung eines möglichst überprüfbaren Umfeldes bzw. als ein Mittel zur Gewinnung von wahren, objektiven Informationen«⁷⁷ (vgl. Abb. 2/74–79).

Oberleutnant Hans-Joachim Hätscher, Mitarbeiter der Abteilung VIII der BV Magdeburg, beschäftigte sich in seiner im April 1984 abgeschlossenen Fachschulabschlussarbeit mit den Einsatzgebieten und der Ausbildung einer »Spezialistengruppe Foto«, die innerhalb der Abteilung VIII gebildet werden sollte. Da »der Anteil beobachtungsspezifischer Aufgaben bei der offensiven [...] Bekämpfung des Feindes sowie in der vorbeugenden Arbeit beträchtlich gestiegen«⁷⁸ sei, biete sich der Aufbau derartiger Gruppen an. Hauptmann Gunter Bock, Mitarbeiter der HA IX, legte im Mai 1985 eine Diplomarbeit zum Einsatz der Fotografie bei »nichtnatürlichen Todesfällen und gerichtlichen Obduktionen« vor und stellte darin einzelne Schritte der Beweissicherung mithilfe der »kriminalistischen Fotografie« vor.⁷⁹

Anders als Siebert, der als Dozent an der JHS einen Sonderfall darstellt, gehörten Salz, Oehmichen, Hamperl, Sander, Arms und Hätscher der HA VIII bzw. den Abteilungen VIII ihrer jeweiligen BV an. In dieser Dienstseinheit stand naturgemäß die Beobachtung im Zentrum der Tätigkeit, sodass die Observationsfotografie hier auch die größte Rolle spielte. Die Diplomarbeiten der Mitarbeiter dürften sich aus der Alltagspraxis der betreffenden Personen gespeist haben. Bock, Mitarbeiter der HA IX, beschäftigte sich dagegen mit kriminalistischer Fotografie, war doch seine Dienstseinheit das Untersuchungsorgan des MfS.

Auch wenn sich die Fotografie keineswegs zum dominierenden Thema der an der JHS entstehenden Diplomarbeiten entwickelte, so deuten die verschiedenen Bereiche, in denen von den MfS-Mitarbeitern Analysen und Praxishinweise vorgelegt wurden, an, dass der Fotografie in den internen Überlegungen des MfS eine veränderte Funktion zugeschrieben wurde. War das Fotografieren anfangs noch eine Spezialdisziplin einzelner Mitarbeiter, so konnte Oberfeldwebel Dieter Baldauf 1969 fordern: »Von jedem operativ tätigen Mitarbeiter muß verlangt werden, daß er bezüglich des Einsatzes der Fotografie den gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen Rechnung trägt.«⁸⁰ Rund zehn Jahre später schien diese Forderung umgesetzt, notierte doch Siebert in seiner »Studieneinführung«:

»Das Arbeitsgebiet der kriminalistischen Fotografie ist für uns vor allem deshalb von besonderem Interesse, weil es sich dabei um eine Technik handelt, die im gesamten Bereich unserer politisch-operativen Arbeit [...] eine wahrhaft universelle Anwendung findet.«⁸¹

Diese »universelle Anwendung« spiegelt sich zudem in der Vielzahl von Neuerervorschlägen, die sich mit dem Thema Fotografie beschäftigen. Hauptamtliche, aber auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS konnten solche Vorschläge, die meist in der alltäglichen Arbeitspraxis entwickelt worden waren, nach einem formalisierten Verfahren einreichen und im Erfolgsfall auf eine Geldprämie hoffen. Auf diese Weise entstanden beispielsweise zahlreiche Maskierungen, die die Fotokameras beim konspirativen Fotografieren verbergen sollten, darunter die Masken »Gips« (Abb. 2/30–31), »Tramp« (eine kurze, zur Umhängetasche umgearbeitete Hose, die in »Tramper«-Kreisen verbreitet war), »Kartentasche« (eine handelsübliche Tasche, in die ein Loch geschnitten war) oder »Mappe« (eine Schreibmappe ebenfalls mit Öffnung für das Objektiv).⁸²

Die zunehmende Bedeutung der Fotografie zeigt sich weiterhin in der Entwicklung der Bildstelle des MfS. Diese Dienstseinheit war 1950 als Teil der Abteilung »Erfassung und Statistik« – der späteren Abteilung XII – gebildet worden und dort für allgemeine Fotoarbeiten und das Archivieren von Häftlingsfotos zuständig.⁸³ Das eher beschränkte Aufgabengebiet spiegelt sich im Personalbestand, der 1952 nur fünf Mitarbeiter umfasste.⁸⁴ Nach mehrfachen, für die Frühzeit des MfS nicht untypischen Strukturveränderungen wurde die Dienstseinheit schließlich als selbstständiges Referat »Zentrale Bildstelle« (ZB) in die Abteilung Operativ-technischer Sektor (OTS) eingegliedert und beschrieb die eigene Rolle nun als »federführend für den operativ-technischen Einsatz auf dem Gebiet der Fototechnik«.⁸⁵ Hinter dieser Tätigkeitsbeschreibung verbarg sich allerdings hauptsächlich die Erledigung von Aufgaben eines Fotolabors – einschließlich der Anfertigung von Kopien, deren Anzahl 1962 bei etwa 750 000 lag. Im selben Jahr wurden die Mitarbeiter, deren Zahl sich ein wenig erhöht zu haben scheint, »nur zu wenigen Außen- bzw. Tatortaufnahmen herangezogen«,⁸⁶ wie der Leiter der ZB Hauptmann Kurt Plaumann – offenbar ein wenig bedauernd – feststellte.

Seit Ende der 1960er Jahre wurde die ZB, die mittlerweile auch die Arbeit der Bildstellen in den BV fachlich anleitete, kontinuierlich ausgebaut. Waren dort 1972 noch 21 Mitarbeiter tätig,⁸⁷ so erhöhte sich ihre Zahl 1976 bereits auf 30⁸⁸ und 1979 auf 31.⁸⁹ Weiterhin dominierten Laborarbeiten die Tätigkeit, wobei nun zunehmend auch Arbeiten im Filmbereich und die Farbfotografie hinzukamen. Als besondere Aufgaben

wurden in der »Jahresanalyse 1974« – neben »etwa 40« Einsätzen bei Trauerfeiern für das Referat Fürsorge der HA Kader und Schulung (KuSch) – genannt: »Für die Genossen Honecker, Stoph und Mielke wurden laufend Fotoarbeiten angefertigt.«⁹⁰ Vor allem aber zeigt sich eine zunehmend stärkere Professionalisierung der Mitarbeiter. Wie in anderen Abteilungen auch wurden immer mehr Mitarbeiter fachlich weiterqualifiziert, also zu Fotografen und Facharbeitern ausgebildet, in Lehrgängen mit der Xerografie vertraut gemacht oder zu Filmvorführern geschult. Für die Leitung der Abteilung galt dies allerdings – ebenso wie in anderen rückwärtig tätigen Diensteinheiten – auch weiterhin nicht. Bis auf den ersten Leiter der Bildstelle, Walter Tiepold, der eine Ausbildung zum Fototechniker vorweisen konnte und von 1943 bis 1945 beim Berliner Pressebilderdienst »Atlantik und Transocean«⁹¹ gearbeitet hatte,⁹² verfügte keiner der bis 1989 tätigen Leiter über eine foto-technische Qualifikation – Loyalität und Führungsstärke spielten bei der Besetzung des Postens offenbar die entscheidende Rolle.

Oberstleutnant Günter Gräf, der seit 1976 die ZB leitete, beabsichtigte, seine Diensteinheit »zur zentralen Informations- und Konsultationsstelle im MfS zu Fragen der kommerziellen Fotografie sowie auf praktisch-fotografischem Gebiet zu ent-

wickeln.«⁹³ Trotz des personellen und fachlichen Ausbaus scheint dieser Plan allerdings nicht vollständig realisiert worden zu sein. Denn auch weiterhin verfügten einige große Diensteinheiten wie die HA VIII über eigene Fotolabore.⁹⁴

Die Fotografen

Die Frage nach fachlicher Qualifikation stellt sich nicht nur bei den Mitarbeitern und Leitern der ZB, sondern darüber hinaus auch bei allen anderen Mitarbeitern, die – offiziell oder inoffiziell – mit einer Fotokamera für das MfS tätig waren. Eine umfassende Aussage lässt sich dazu nicht treffen, da in den überlieferten Beständen die Namen der Fotografen meist nicht zu ermitteln sind. In denjenigen Fällen jedoch, in denen der Name bekannt ist, fehlen in der Regel Informationen darüber, wie bedeutsam der fotografische Einsatz des betreffenden Mitarbeiters überhaupt war. Bestenfalls exemplarisch lassen sich somit einzelne Fotografen benennen, für die zumindest mehrere Fotografien nachgewiesen sind – wie dies bei einigen derjenigen MfS-Mitarbeiter der Fall ist, deren Aufnahmen im vorliegenden Band präsentiert werden.

Als »Kollektiv« lässt sich eine Gruppe von drei Mitarbeitern der Abteilung IX der BV Suhl beschreiben: Oberleutnant Detlef Heußinger (Jg. 1957), Oberleutnant Jürgen Gertler (Jg. 1958)

77 Detlef Arms: Zu Anforderungen und Wegen der Erarbeitung operativ-aussagefähiger Fotos im Beobachtungsprozeß. Fachschulabschlussarbeit an der JHS, [Potsdam 1989]; BStU, MfS, HA VIII, Nr. 5824, S. 186.

78 H[ans]-Joachim Hätscher: Die qualifizierte und effektive Anwendung der operativ-technischen Mittel in der operativen Beobachtung durch die Schaffung und den Einsatz einer Spezialistengruppe – Foto. Fachschulabschlussarbeit an der JHS, Potsdam 30. 4. 1984; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. VIII, Nr. 5083, S. 7.

79 Vgl. Gunter Bock: Anwendung der Fotografie im Rahmen der Untersuchung von Ereignisorten bei nichtnatürlichen Todesfällen und gerichtlichen Obduktionen, insbesondere unter dem Aspekt der Beweisführung und Identifizierung unbekannter Toter. Diplomarbeit an der JHS, Potsdam Mai 1985; BStU, MfS, JHS, Nr. 20300.

80 Grundlagen der Fotografie für die Teilnehmer am Fotozirkel des Lehrstuhls Kriminalistik an der Juristischen Hochschule Potsdam, ausgearb. v. [Dieter] Baldauf, Februar 1969; BStU, MfS, JHS 24449, S. 7.

81 JHS/Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin/Fachbereich IV, Studieneinführung. Anwendungsbereiche der kriminalistischen Fotografie in der operativen Praxis sowie Voraussetzungen für die

effektive Nutzung fotografischer Mittel und Methoden unter operativen Einsatzbedingungen, ausgearb. v. [Siegfried] Siebert, Potsdam August 1980; BStU, MfS, JHS, Nr. 23174, S. 4.

82 Vgl. BStU, MfS, HA VIII, Nr. 8381, S. 1–19, 45–52, 53–69.

83 Die Geschichte der Bildstelle ist bislang noch nicht näher untersucht worden. Einige Hinweise finden sich bei Hartewig: Das Auge der Partei, S. 38; Roland Wiedmann: Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (BStU, MfS-Handbuch). Berlin 2012, S. 230, 427 f.; Springer, Gedächtnis, S. 38.

84 Vgl. BStU, MfS, AS 187/58, Bd. 1, S. 255.

85 Zentrale Bildstelle/Leiter [Kurt] Plaumann, Arbeitsanalyse der Zentralen Bildstelle für das Jahr 1962, 27. 12. 1962; BStU, MfS, OTS, Nr. 3360, S. 1–5, hier 1.

86 Ebenda, S. 1–5, hier 2.

87 Vgl. OTS/Abt. ZB/Leiter [Erich] Bauer, Jahresanalyse 1972, 17. 1. 1973; BStU, MfS, OTS, Nr. 1731, S. 7–19, hier 13.

88 Vgl. OTS/Abt. ZB/komm. Leiter [Günther] Gräf, Jahresanalyse 1976, 17. 1. 1977; ebenda, S. 43–55, hier 49.

89 Vgl. Günter Gräf: Prognostische Einschätzung der Entwicklung der Anforderungen an die Abteilung Zentrale Bildstelle des OTS bis 1985 aus den Erfordernissen der politisch-operativen Arbeit des MfS und Erarbeitung von Schlußfolgerungen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung. Diplomarbeit an der JHS, Potsdam 30. 6. 1979; BStU, MfS, OTS, Nr. 1497, S. 91.

90 OTS/Abt. ZB/Leiter [Erich] Bauer, Jahresanalyse 1974/1, 20. 1. 1975; BStU, MfS, OTS, Nr. 1731, S. 20–32, hier 26.

91 Vgl. BStU, KKK Tiepold. Gemeint ist offensichtlich die Bildagentur Atlantic.

92 Zu Tiepold vgl. Philipp Springer: Die leitenden Mitarbeiter der Abt. XII. Kurzbiographien. In: Jedlitschka, Springer (Hg.): Gedächtnis der Staatssicherheit, S. 413–463, hier 431.

93 Gräf: Diplomarbeit; BStU, MfS, OTS, Nr. 1497, S. 15.

94 Vgl. Hartewig: Das Auge der Partei, S. 38.

und Oberleutnant Ingo Keiner (Jg. 1959). Sie zeichnen für eine Reihe von Tatortfotografien verantwortlich, die in den 1980er Jahren in der BV Suhl entstanden.⁹⁵ Mit ihren Aufnahmen sicherten die drei Fotografen, die zum Teil auch als Zweierteams eingesetzt wurden, die Spuren nicht nur bei gewöhnlichen Kriminalfällen, sondern auch bei geglückten oder gescheiterten Fluchtversuchen von DDR-Bürgern und -Bürgerinnen an der innerdeutschen Grenze. Heußinger, Gertler und Keiner waren in Suhl bzw. in einem nahe gelegenen Dorf geboren und stammten aus systemnahen Familien, wobei die Eltern eines Mitarbeiters ebenfalls im MfS tätig waren.⁹⁶ Die drei Männer absolvierten zunächst eine Facharbeiterausbildung in örtlichen Betrieben und gelangten anschließend als »Soldaten auf Zeit« zum MfS. Hier durchliefen sie den üblichen Karriereweg, der sie – durch das Ende des MfS bedingt – nicht weiter als bis zum Dienstrang des Oberleutnants in der Abteilung IX der BV Suhl führte. Allein bei Gertler findet sich bereits vor seiner MfS-Einstellung eine Affinität zum Fotografieren – er beschäftigte sich laut seinem »Einstellungsvorschlag« in seiner Freizeit unter anderem mit »Fotoarbeiten«. Die eigentlichen Voraussetzungen für die Tatortfotografie erlernten die drei Mitarbeiter demnach während ihrer Ausbildung im MfS. Zumindest bei Ingo Keiner verlief dies auch im Sinne seiner Vorgesetzten. Für seine Arbeit an den Tatorten mehrerer »Grenzverletzungen« wurde er im Juni 1989 mit der Verdienstmedaille der Grenztruppen der DDR ausgezeichnet. In der Begründung heißt es: »Er trug zur schnellen und beweiskräftigen Klärung dieser Straftaten bei und erstellte zügig die erforderlichen Dokumentationen in einer vorbildlichen Qualität.«⁹⁷

Einen größeren Bezug zum Fotografieren schon vor ihrer Zeit beim MfS besaßen dagegen offenbar diejenigen Mitarbeiter, die sich später an der JHS mit der Fotografie beschäftigten. So hatte Oberleutnant Wittich Oehmichen (Jg. 1951), der zunächst als Matrose beim VEB Deutsche Seereederei, dann als Disponent beim VEB Mikromat Dresden tätig gewesen war, an der Betriebsakademie des VEB Pentacon Dresden eine Ausbildung zum Dreher absolviert, bevor er zum MfS und dort schließlich zur Abteilung VIII der BV Dresden kam.⁹⁸ Oberleutnant Bernhard Salz (Jg. 1952) konnte zwar keine derartige Ausbildung vorweisen, doch gehörte das Fotografieren zu seinen Hobbies: »Er entwickelt und vergrößert seine Aufnahmen selbst in einem kleinen Fotolabor, das er sich zu Hause eingerichtet hat.«⁹⁹ Oberstleutnant Siegfried Siebert (Jg. 1929), der wohl wichtigste Foto-»Theoretiker« im MfS, verfügte dagegen tatsächlich über eine entsprechende Ausbildung.¹⁰⁰ Er war erst 1965 zum MfS gekommen und zwar sofort als Dozent der JHS, doch seine vorherigen Tätigkeiten bei der VP,

bei der Kriminalpolizei und am Institut für Kriminalistik der Humboldt-Universität dürften ihn ausreichend auf die Ausbildung von Nachwuchskräften vorbereitet haben. Zuvor hatte er aber von 1946 bis 1948 eine Lehre als Fotolaborant in einem Potsdamer Fotogeschäft absolviert und anschließend als Fotograf bei einer dort stationierten sowjetischen Einheit gearbeitet.

Der Blick auf die Lebensläufe und fachlichen Hintergründe einiger MfS-Fotografen zeigt somit erwartungsgemäß ein sehr uneinheitliches Bild. Offensichtlich wurden vom MfS allerdings nicht Foto-Spezialisten gezielt für einen hauptamtlichen Dienst im MfS angeworben – auch nicht, seitdem Ende der 1960er Jahre die Fotografie im MfS an Stellenwert zu gewinnen begann. Vielmehr versuchte die Geheimpolizei wohl, vorhandene Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren und somit notwendige Kompetenzen nachträglich zu gewinnen. Ein Beispiel sind die beiden Mitarbeiter der BV Cottbus, Oberfeldwebel Eberhard Wanzek (Jg. 1938) und Oberleutnant Gerhard Augsten (Jg. 1936). Die beiden Männer, die später die Bildstelle der BV bzw. die Abteilung Operative Technik (OT) leiten sollten, absolvierten im Auftrag des MfS von 1966 bis 1968 eine Berufsausbildung zum Fotografen und 1968/69 eine Weiterqualifizierung zum Fotografenmeister. Dabei scheute das MfS es auch nicht, zivile Ausbildungsinstitutionen zu nutzen. Die beiden MfS-Mitarbeiter durchliefen die Ausbildung bei einem privaten Fotogeschäft in Cottbus, dessen Inhaber nach Abschluss der Ausbildung eine Prämie von 200 Mark erhielt. Er habe »in großzügiger und uneigennütziger Weise« die Ausbildung unterstützt, »sämtliche Arbeitsräume, Geräte und Materialien« zur Verfügung gestellt und zusammen mit seiner »Gattin« dafür gesorgt, dass die beiden Mitarbeiter die »Meisterprüfung mit gutem Erfolg abschließen konnten«.¹⁰¹

Fachliche Qualifikation für das Fotografieren spielte naturgemäß auch bei der Anwerbung von inoffiziellen Mitarbeitern keine Rolle. Durch entsprechende Anleitungen und Schulungen und durch die Übergabe von Kameras und weiterer Fototechnik förderte das MfS den Einsatz von IM als Fotografen allerdings in den Fällen, wo es neben mündlichen und schriftlichen Berichten ebenso Aufnahmen benötigte.

So schulte das MfS seine inoffiziellen Mitarbeiter mit eigens für diese entwickelten Lehrmaterialien, bei denen einerseits die in der Regel eher geringen Vorkenntnisse der IM und andererseits die besonderen Bedingungen des konspirativen Fotografierens im Vordergrund standen. Einen eigenen Schwerpunkt bildete dabei die »Dokumentenfotografie«, also das heimliche Abfotografieren von Dokumenten, das vor allem bei den im Westen eingesetzten IM eine Rolle spielte. In einem Schulungsmaterial der Abteilung XV der BV Magdeburg, mit

dem offenbar vor allem West-Spionen das »operative Fotografieren« nahegebracht werden sollte, stand beispielsweise die Frage im Zentrum, wie der Mitarbeiter mittels herkömmlicher Alltagsgegenstände einfache und schnell zu beseitigende Bedingungen zum Fotografieren schaffen und so die Gefahr der Dekonspiration bannen konnte. Als »vorzügliche Anlage zur Dokumentenfotografie«¹⁰² wurde in diesem Zusammenhang etwa eine Puppenstube vorgeschlagen – sie biete gute Voraussetzungen für eine angemessene Ausleuchtung. Allerdings wies der Autor darauf hin, dass auch in diesem Fall eine entsprechende Legende vorhanden sein müsse: »z. B. Ehefrau wollte gerade die leere Puppenstube wieder richtig einräumen.«¹⁰³

Über die Dokumentenfotografie hinaus wurde die Fotografie in der Arbeit des MfS mit inoffiziellen Mitarbeitern auf sehr unterschiedliche Weise genutzt. Aufnahmen von Personen, die observiert werden sollten, konnten IM vorab zur Anschauung vorgelegt werden, Fotoserien wiesen ihnen den Weg zu Toten Briefkästen, sie konnten selbst fotografiert werden, wenn das MfS Zweifel an ihrer Ehrlichkeit hegte, die Beschaffung konspirativer Fotos konnte Teil des Auftrags an sie sein.

Inoffizielle Mitarbeiter konnten aber auch von sich aus fotografisch tätig werden, wie der bereits erwähnte Fall der Festgesellschaft einer Goldenen Hochzeit zeigt (Abb. 2/19). IM »Gerhard Schmidt« betätigte sich in seiner Freizeit als Fotoamateur, entwickelte seine Bilder selbst und hatte die Aufnahme der Festgesellschaft seinem Führungsoffizier übergeben, da er ein Interesse des MfS an den kirchlich gebundenen Personen vermutete.

Schließlich gab es zudem Berufsfotografen, die inoffiziell für das MfS im Einsatz waren. Zu den prominentesten Fällen zählte der Fotograf und Funktionär Walter Heilig, der als IM »Fritz« über Jahrzehnte hinweg nicht nur Kollegen und Mitarbeiter bespitzelte, sondern auch für das MfS fotografierte und aus dem Archiv von ADN-Zentralbild Fotos besorgte.¹⁰⁴ Insbesondere Bildreporter waren für die Geheimpolizei von Interesse, da sie oft mit vielen Personen zu tun hatten, in- und vor allem ausländische Kollegen trafen, durch ihre Berufstätigkeit im Prinzip immer legendiert waren und technisch gute Aufnahmen liefern konnten.

Die Recherche nach Fotografien, die von solchen Berufsfotografen stammen, erweist sich allerdings als problematisch, da das MfS die Aufnahmen nicht nach dem Fotografen- bzw. Decknamen ablegte, sondern die Fotos ohne Fotografennamen meist den Akten der von der Ausspähung Betroffenen beifügte. Auch in den IM-Akten der Fotografen finden sich nur vereinzelt derartige Fotografien, obwohl es in der Regel zahlreiche Hinweise darauf gibt, dass die IM solche Aufnahmen übergaben. So bot etwa der Bildjournalist Bruno Wernitz, der seit 1974 als IM »Marco« dem MfS berichtete, schon am Tag seiner Verpflichtung Aufnahmen an, die er »in den letzten Tagen« bei einem Fotoauftrag angefertigt habe: »Es ging dabei um das Fotografieren von Angehörigen einer kirchlichen Sekte, die sich zu einem Treffen in Brandenburg aufgehalten hatten. Der Kandidat bot den Mitarbeitern einen Abzug dieser Fotos an. Hiermit wollte der Kandidat seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen, dem MfS operative-interessante Fotos zu übergeben. Er unterstrich diesbezüglich,

95 Neben den im vorliegenden Band präsentierten Fällen (Abb. 3/39 u. 4/43–46 [Gertler], Abb. 3/37 [Heußinger], Abb. 3/38, 40–41 [Keiner]) lassen sich Fotoserien der drei Fotografen unter anderem in folgenden Akten finden: BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 180; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2220; BStU, MfS, BV Suhl, SR PS, Nr. 73; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 274; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 455; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 302; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 262 (alle Gertler); BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 455; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 1677; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2807; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 265; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2219; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 309; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 263; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 302; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 262 (alle Heußinger); BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 1845; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 2220; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 314; BStU, MfS, BV Suhl, BKG, Nr. 309; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 1455; BStU, MfS, BV Suhl, Abt. IX, Nr. 302 (alle Keiner). Zu Heußinger vgl. auch Philipp Springer: Ein Stofffetzen am Grenzzaun. In: Karsten Jedlitschka; Jens Niederhut, Philipp

Springer: Verschluss-Sachen. Dokumente, Fotos und Objekte aus dem Archiv der Staatssicherheit. Berlin 2017, S. 161–164.

96 Vgl. im Folgenden die Kaderakten der drei Fotografen: BStU, MfS, BV Suhl, KS 62/90 (Gertler); BStU, MfS, BV Suhl, KS 1200/90 (Heußinger) und BStU, MfS, BV Suhl, KS 893/90 (Keiner).

97 BStU, MfS, BV Suhl, KS 893/90, S. 82.

98 Vgl. Oehmichens Kaderakte: BStU, MfS, BV Dresden, KS II 110/90.

99 BStU, MfS, KS 17568/90, S. 225.

100 Vgl. im Folgenden Sieberts Kaderakte: BStU, MfS, KS 13346/90.

101 BV Cottbus/Leiter des BdL Koch, Vorschlag zur Prämierung, 2.9.1969; BStU, MfS, BV Cottbus, Abt. KuSch, Nr. 101, S. 46. Der Ausbilder scheint erstaunlicherweise allerdings keine weiteren Verpflichtungen mit dem MfS eingegangen zu sein

und von der Geheimpolizei auch nicht – etwa zum Schutz der Konspiration – in anderer Form unter Kontrolle gehalten worden zu sein.

102 O.A.: Die operative Fotografie, o.D. [vor 1968]; BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XV, Nr. 114, S. 295–320, hier 314.

103 Ebenda, S. 295–320, hier 305 f.

104 Vgl. BStU, MfS, AIM 12630/89; vgl. auch Hartewig: Das Auge der Partei, S. 223 f.; Vowinkel: Agenten der Bilder, S. 345 f.; Film »Feindbilder« von Holger Kulick.

daß er solche Aufnahmen auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit, ohne Verdacht zu erwecken, herstellen kann.«¹⁰⁵ Offenbar handelte es sich bei diesem Fototermin um ein Treffen von Leitern und Mitgliedern von Chören freikirchlicher Gemeinden der DDR in Brandenburg – eine Aufnahme davon ist in den Akten von IM »Marco« überliefert.¹⁰⁶

Dürfte bei IM »Marco« seine berufliche Tätigkeit als Fotograf eine Rolle bei der Anwerbung gespielt haben, so war dies bei IM »Titus« nicht der Fall.¹⁰⁷ Er wurde während seiner Armeezeit geworben, machte später sein Hobby zum Beruf und arbeitete nun als Fotograf. Dem MfS lieferte er unter anderem Informationen über eine kirchliche Gruppe in Berlin und übergab dazu Bildmaterial, das Mitglieder der Gruppe zeigte. Auch ein Fotozirkel, dem IM »Titus« angehörte, war Gegenstand der Berichte. Offenbar waren es vor allem finanzielle Gründe, die ihn nach seiner Armeezeit zur Mitarbeit motivierten. 1985 wurde die Verbindung abgebrochen, da der IM sich unzuverlässig verhielt und man ihn spekulativer Verkäufe von Fototechnik verdächtigte.

Seit 1976 war der für das »Neue Deutschland« tätige Fotograf Günter Gueffroy als IM »Werner« für das MfS im Einsatz.¹⁰⁸ Er berichtete aus seinem Bekanntenkreis, in dem sich offenbar mehrere Menschen befanden, die die DDR verlassen hatten oder dies planten. Besonders interessant war IM »Werner« für das MfS aber auch durch seine beruflichen Kontakte in das westliche Ausland, die 1989 in Aufnahmen für das Magazin »Playboy« gipfelten. In seinen IM-Akten sind einige Negative und ein Positiv überliefert, die er während seiner Einsätze – beispielsweise bei einer internationalen Pressekonferenz (Abb. 2/20) – anfertigte.

»Für die Staatssicherheit waren Fotografinnen und Fotografen in zweierlei Hinsicht interessant. Entweder sie wurden selbst überwacht oder sie wurden als Informelle [...] Mitarbeiter [...] angeworben«,¹⁰⁹ beschreibt Annette Vowinkel den Umgang mit »Agenten der Bilder« in der DDR. Mit Blick auf die IM »Fritz«, »Marco«, »Titus« und »Werner« und angesichts der noch fehlenden systematischen Erforschung dieser Berufsgruppe erscheint diese Zweiteilung recht verkürzt. Insbesondere die Fragen, ob jemand als Fotograf angeworben wurde und ob das Fotografieren in seiner Spitzel-tätigkeit eine zentrale Rolle spielte, müssten im Einzelfall geprüft werden.

Professionelle Fotografen finden sich schließlich auch als Betroffene von Observationen in den Akten des MfS – und als Motiv auf Fotografien der Geheimpolizei. Oppositionelle wie der Berliner Fotograf Harald Hauswald¹¹⁰ wurden beobachtet und mit den üblichen Methoden des MfS »bearbeitet«. Dabei kam es zu Beschlagnahmungen, durch die manche Originalaufnahmen der Fotografen in die Bestände des MfS gelangten.¹¹¹

Die Frage nach »fehlenden« Bildmotiven

Der unermesslich erscheinende Umfang des Bestands, den die hauptamtlichen Mitarbeiter hinterließen, könnte den Eindruck erwecken, das MfS sei eine alles fotografierende »Krake« und die Inhalte seiner Bilderwelt seien somit unbegrenzt gewesen. Tatsächlich gehört zu einem umfassenden Blick auf das Quellenmaterial aber auch die Überlegung, welche Motive gar nicht oder zumindest nur äußerst selten in den Beständen zu finden sind. Die Frage nach dem, was nicht fotografiert worden ist, lässt die Konturen des Einsatzes der Fotografie im MfS klarer hervortreten.

Dabei dürfte das Fehlen einzelner Bildthemen jeweils spezifische Gründe haben, die je nach Fall eine eigene Interpretation erforderlich machen. So liegen etwa aus den 1950er Jahren weitaus weniger Observationsaufnahmen vor als aus den 1980er Jahren. Die Ursachen dafür sind unter anderem in einer weniger ausgereiften konspirativen Fototechnik, in einer geringeren Verbreitung von Fotokameras im MfS und in einer weniger »präventiv« arbeitenden Geheimpolizei zu suchen. Bei anderen Themen spielte dagegen der Schutz der Konspiration innerhalb des MfS eine zentrale Rolle. Fotografien konnten – was das MfS an der Fotografie auch sehr schätzte – schließlich unbegrenzt reproduziert werden und so recht einfach in die Hände westlicher Geheimdienste gelangen. Der Einsatz der Fotografie im MfS war somit immer mit der Furcht vor einer Gefährdung der Konspiration verbunden. Schließlich muss bei der Frage nach »fehlenden« Motiven aber auch die Überlieferungsgeschichte einbezogen werden, denn nicht alle jemals vom MfS fotografierten oder archivierten Aufnahmen sind in die Bestände des Stasi-Unterlagen-Archivs gelangt. Dabei muss nicht unbedingt an gezielte Vernichtung gedacht werden – Verluste können ebenso durch nachlässige Archivierungspraxis im MfS, durch Kassationen oder durch technische Schäden an den Fotografien bedingt sein.

Blickt man auf das überlieferte Material, so lassen sich manche Themen benennen, die zum Kern der Tätigkeit des MfS zählten oder die Teil der Alltagspraxis der Geheimpolizei waren – und die sich dennoch in den Bildern nicht spiegeln. Selten finden sich beispielsweise Aufnahmen aus dem Büroalltag der MfS-Mitarbeiter. Angesichts des herrschenden Fotografierverbots, das in manchen Dienstseinheiten zudem rigoros überwacht wurde als in anderen, überrascht dies allerdings nicht. Zu den Aufnahmen, die dennoch Räumlichkeiten des MfS zeigen, zählen zum einen Bilder, die anlässlich von Feierlichkeiten in Versammlungsräumen der Dienstseinheiten gemacht wurden. Zum anderen handelt es sich um Bilder, die von höherer Ebene – beispielsweise für interne Ausstellungen

oder im Zuge von Baumaßnahmen – veranlasst wurden und deshalb oft den Charakter einer Inszenierung haben. Dies gilt zum Beispiel für Fotos von der Arbeit an den für die Tätigkeit des MfS so wichtigen Karteien – derartige Bilder sind nur in wenigen Varianten überliefert.¹¹² Schließlich zeigt sich die Arbeitswelt der MfS-Mitarbeiter auch auf Aufnahmen, die anlässlich von internen Ermittlungen in den Büros der Betroffenen gemacht wurden.

Sehr selten scheint das Fotografieren, wie schon angedeutet, zur gezielten, für die Betroffenen erkennbaren Demütigung genutzt worden zu sein. Solche Einsätze, die der Einschüchterung und Erniedrigung von »Feinden« dienen und im Nationalsozialismus immer wieder dokumentiert sind,¹¹³ lassen sich im MfS etwa beim Nachstellen von Fluchtversuchen – zumindest in der Wahrnehmung der Betroffenen – erkennen (Abb. 3/20–22).

Eine fotografische Leerstelle betrifft auch Fotos von Häftlingen in Gefängnissen, beispielsweise Bilder von Menschen in ihren Zellen, beim Freigang oder bei der Arbeit. Abgesehen von erkennungsdienstlichen Aufnahmen finden sich solche Fotos nur äußerst selten. Meist vergeblich sucht man in den Beständen zudem Aufnahmen, die Verhaftungen zeigen, oder Fotos, die Verhöre dokumentieren – letztere allenfalls dann, wenn es sich um Ausschnitte aus Filmaufnahmen handelt. Selten sind schließlich auch Fotos zu finden, die MfS-Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit im »Operationsgebiet« zeigen.

Ebenso sind von »Aktionen« kaum Dokumentationen überliefert – selbst von so »harmlosen« wie der Aktion »Register«, dem Umzug des MfS-Archivs von Berlin-Hohenschönhausen nach Berlin-Lichtenberg,¹¹⁴ gibt es keine fotografischen Quellen. Dies dürfte unter anderem daran liegen, dass die Tätigkeit des MfS meist im Geheimen ablief und die Öffentlichkeitsarbeit – in anderen Institutionen oft ein wichtiger »Motor« der Fotografie – nur eine eher untergeordnete Rolle spielte.¹¹⁵ Zudem wurde die Fotografie im MfS nur selten als Leistungsnachweis eingesetzt. Allenfalls im Zuge von Baumaßnahmen – beispielsweise nach der Errichtung einer neuen Kreisdienststelle (KD) (Abb. 1/12–13) –, zu Jubiläen oder anlässlich von Besuchen prominenter Personen wurden Fotoalben angelegt, die ausgewählte Aspekte dokumentierten. Grafisch aufbereitete Bildberichte zu repressiven Aktivitäten, wie sie zum Beispiel von der Gestapo als Dokumentationen »erfolgreicher« Einsätze überliefert sind,¹¹⁶ wurden offenbar im MfS nicht angefertigt.

Schließlich dürften »fehlende« Motive aber auch Folge einer kaum vorhandenen oder zumindest sich erst langsam durchsetzenden visuellen Kultur im Geheimpolizeiapparat gewesen sein. Sollte sich dieser Eindruck durch weitere Forschungen bestätigen lassen, so wäre das MfS damit innerhalb und außerhalb der DDR sowie im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen Bereichen beileibe kein Sonderfall. Möglicherweise maßen diejenigen hauptamtlichen Mitarbeiter, die

105 BV Potsdam/Abt. II/3, Bericht über die durchgeführte Verpflichtung des Kandidaten, 17. 6. 1974; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. II, Nr. 20, Bd. 1, S. 228 f.

106 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Vorl. A 53/86, S. 389. Zu Wernitz vgl. auch Abb. 2/12.

107 Vgl. im Folgenden BStU, MfS, AIM 17693/85. Vgl. auch Vowinckel: Agenten der Bilder, S. 345.

108 Vgl. BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. II, Nr. 40; BStU, MfS, BV Potsdam, Vorl. Archiv 119/88; BStU, MfS, BV Potsdam, Abt. II, Nr. 1478.

109 Vowinckel: Agenten der Bilder, S. 345.

110 Vgl. Hartewig: Das Auge der Partei, S. 153–166; Vowinckel: Agenten der Bilder, S. 347–355. Zur »oppositionellen Fotografie« vgl. unter anderem Heidrun Hamersky (Hg.): Gegenansichten. Fotografien zur politischen und kulturellen Opposition in Osteuropa 1956–1989. Berlin 2005; Rainer Eckert: Fotografie in der DDR zwischen Opposition und Repression. In: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland/Zeitgeschichtliches Forum (Hg.): Foto-Anschlag. Vier Generationen ostdeutscher Fotografen. Leipzig 2001, S. 136–139.

111 Vgl. zum Beispiel Detlef Matthes: Im Grenzgebiet fotografieren. In: Gerhard Sälter, Tina Schaller, Anna Kaminsky (Hg.): Weltende. Die Ostseite der Berliner Mauer: Mit heimlichen Fotos von Detlef Matthes. Berlin 2011, S. 19–23; BStU (Hg.): Begleitheft zur Ausstellung »Berliner Mauer: Fotos verboten! Die heimlichen Fotos von Detlef Matthes in Ost-Berlin«. Berlin 2013.

112 Einige dieser Aufnahmen sind veröffentlicht in: Jedlitschka, Springer (Hg.): Gedächtnis der Staatssicherheit.

113 Vgl. zum Beispiel Klaus Hesse, Philipp Springer: Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz. Essen 2002.

114 Vgl. Karsten Jedlitschka: Speicher einer Diktatur. Zu Bau und Geschichte des Zentralarchivs der Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. In: ders., Springer (Hg.): Gedächtnis der Staatssicherheit, S. 335–360, hier 348–352.

115 Die Öffentlichkeitsarbeit des MfS – anfangs als Agitation bezeichnet – durchlief einen deutlichen Wandel, der nicht zuletzt den sich verändernden politischen Rahmenbedingungen und Aufgabstellungen geschuldet war (vgl. Frank Joestel:

Art. »Öffentlichkeits- und Traditionsarbeit des MfS«: In: Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR. 3., aktualis. Aufl., Berlin 2016, S. 248–251). Im Rahmen dieser Arbeit entstanden auch Fotografien; zum Teil wurden wohl Ermittlungsfotos für diese Zwecke eingesetzt. Nichtsdestotrotz dürfte die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der gesamten Bildproduktion des MfS eine eher geringe Rolle gespielt haben.

116 Vgl. zum Beispiel Herbert Schultheis, Isaac E. Wahler: Bilder und Akten der Gestapo Würzburg über die Judendeportationen 1941–1943. Bad Neustadt a. d. Saale 1988; Hesse, Springer: Vor aller Augen; Herbert Schott: Das Fotoalbum zur Deportation der mainfränkischen Juden. In: Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941–1943, Begleitband zur Ausstellung. München 2003, S. 167–177; Klaus Hesse (Hg.): Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums, Fotografien aus Lörrach, 1940. Berlin 2011.

als Angehörige der ersten MfS-Generation lange Zeit die Geheimpolizei prägten, der Fotografie auch deshalb keine allzu große Bedeutung zu, weil sie nicht in einer von Bildern dominierten Kultur aufgewachsen waren – und verlangten keine fotografische Leistungsnachweise.

Die Frage nach »fehlenden« Motiven eröffnet somit eine ganze Reihe unterschiedlicher Perspektiven auf die überlieferten Bestände. Die Erforschung solcher Leerstellen kann wichtige Erkenntnisse über die fotografische Praxis im MfS und über den Alltag geheimpolizeilicher Arbeit liefern.

Der Blick der Staatssicherheit

»Die Anwendung der Fotografie ist [...] auf vielen Gebieten der Tätigkeit des MfS [...] unentbehrlich geworden«, notierte Oberstleutnant Dr. Siegfried Siebert 1979 in seinem »Lehrbuch« zur »Kriminalistischen Fotografie« und machte damit den Stellenwert der Fotografie bei der Staatssicherheit deutlich. »Überall«, so der Dozent an der Juristischen Hochschule des MfS weiter, kämen »fotografische Mittel und Methoden« zum Einsatz – »sei es in der vorbeugenden, verbrechensverhütenden Tätigkeit und in der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten u. a. politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen, in der Beweisführungstätigkeit und in den verschiedenen operativen Arbeitsprozessen in der Abwehr- und Aufklärungsarbeit des MfS«. ¹¹⁷

Folgt man der Darstellung Sieberts, so ist die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit als zentrale Instanz zur Überwachung und Repression der DDR-Bevölkerung ohne die Nutzung von Fotografie kaum denkbar gewesen. Dieser mannigfaltige Einsatz, der sich nicht allein in der Menge der überlieferten Aufnahmen, sondern vor allem in der Vielfalt der entstandenen Bildtypen widerspiegelt, stellt die Erforschung dessen, was die »MfS-Fotografie« eigentlich ist – wenn es denn eine solche überhaupt gibt –, vor erhebliche Herausforderungen. Offensichtlich bedarf es ganz unterschiedlicher Ansätze und Fragestellungen, um die Wesensmerkmale fotografischer Einsätze und die Divergenzen der Motive zu erfassen und um die Fotografien »lesbar« zu machen.

Angeichts dieses Variantenreichtums erscheint deshalb ein multiperspektivischer Zugang zum Material notwendig. Die Frage nach dem Umfang der Überlieferung lässt sich nicht losgelöst von den technischen Voraussetzungen behandeln, die Analyse der Bildthemen nicht getrennt von der Rolle der Fotografen, das Problem der zunehmend angestrebten »Verwissenschaftlichung« des fotografischen Einsatzes nicht isoliert vom generellen Wandel des MfS hin zur Instanz präventiver Überwachung, die »MfS-Fotografie« nicht separiert von den Traditionen kriminalistischer Fotografie. Ein solcher multi-

perspektivischer Ansatz bietet sich aber jenseits der konkreten inhaltlichen Fragestellungen an, hat sich doch ohnehin »im Umgang mit Bildern im Allgemeinen wie mit Fotografien im Besondern als Quellen historiografischer Erkenntnis kein fester Methodenkanon etabliert«. ¹¹⁸

Die Vielfalt an Fotografien und die Notwendigkeit, aus unterschiedlichen Richtungen auf das Quellenmaterial zu schauen, könnte dazu verleiten, ausschließlich die Unterschiede und Differenzierungen innerhalb des überlieferten Bestands zu betonen. Zu fragen ist jedoch auch, ob trotz aller Verschiedenartigkeit auch Gemeinsamkeiten die Bilderwelt der Staatssicherheit prägten, ob also Übereinstimmendes in Bezug auf Gestaltung, Fotograf, Technik, Nutzung oder andere Faktoren zu finden ist. Damit sind nicht nur Ähnlichkeiten innerhalb bestimmter Fotokategorien gemeint. Solche Ähnlichkeiten scheinen im Laufe der wachsenden Professionalisierung der Fotografie im MfS durchaus zugenommen zu haben, blickt man etwa auf die Bildberichte zu Tatortuntersuchungen der 1980er Jahre. Bei diesen wurden Bildaufbau, technische Qualität und Gliederung in steigendem Maße gleichförmiger gestaltet – vermutlich Folge zentraler Vorgaben und einheitlicher Ausbildungsprinzipien. Auch die weitgehend schematisierten Haftlingsaufnahmen und die Bilder hauptamtlicher Mitarbeiter für die Kaderakten zeigen derartige, jeweils gemeinsame Gestaltungsprinzipien.

Doch Gemeinsamkeiten gibt es ebenfalls über die Fotokategorien hinweg. So ist der Blick der Staatssicherheit, wie er auf dem überlieferten Bildmaterial zu sehen ist, zumeist ein männlicher Blick. Da die Mehrzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, insbesondere in den operativ tätigen Diensteinheiten, Männer waren, dürften sie auch bei den Fotografen dominiert haben. ¹¹⁹ Das Fotografieren wurde ganz offensichtlich nicht an weibliche Mitarbeiter delegiert – so wie etwa die »klassische« Bürotätigkeit an Sekretärinnen. Inwieweit dieser männliche Blick die Bilderwelt des MfS prägte, ist allerdings eines der Desiderata der Fotogeschichte des MfS – wie überhaupt die Geschichte weiblicher hauptamtlicher Mitarbeiter bislang kaum Gegenstand der Forschung war. ¹²⁰ Einen kleinen Eindruck liefert eine Fotoserie, die zwölf männliche Mitarbeiter der Abteilung VIII der BV Karl-Marx-Stadt von Februar bis Juni 1976 erstellten (Abb. 1/29–31). Zu Testzwecken fotografierten die Männer Passanten und Passantinnen auf der Straße und notierten Belichtungszeit, Wettersituation und die eingesetzte »Maskierung« der Kamera. Wen sie fotografierten, war demnach – anders als bei »richtigen« Observationsfotos – bei diesem Test unerheblich. Auffällig ist nun, dass die Männer, die zum Zeitpunkt der Aufnahmen zwischen 23 und 32 Jahre alt waren, hauptsächlich weibliche Personen

fotografierten. Wenig überraschend wählten also die Beobachter weibliche »Opfer« für ihre Test-Observationen aus. Ganz offensichtlich reproduzieren die Aufnahmen den Blick der »Männerwelt« der Staatssicherheit, von der die Fotografen geprägt gewesen sein dürften.

Eine ganz andere Gemeinsamkeit findet sich in der farblichen Gestaltung der Fotografien. In den 1950er/60er Jahren ist dabei die Dominanz der Schwarz-Weiß-Fotografie wenig überraschend, war doch die Farbfotografie generell in dieser Zeit aus technischen Gründen bei Amateuren noch nicht so weit verbreitet. Erst 1975 überstieg beispielsweise beim Fotochemischen Kombinat Wolfen die – zudem vor allem für den Export eingesetzte – Produktion von Colorfilmen die von Schwarz-Weiß-Filmen.¹²¹ Doch auch in den 1970er/80er Jahren beherrschten noch immer Schwarz-Weiß-Aufnahmen die Bilderwelt des MfS. Die Gründe dafür dürften in der aufwendigeren Entwicklung und Reproduktion und der kostenintensiveren Technik zu suchen sein. Es lässt sich darüber hinaus vermuten, dass das MfS ebenso von den Schwierigkeiten der DDR-Fotoindustrie, die insbesondere mit den massiven Problemen bei der Entwicklung und Herstellung von Laborgeräten zu kämpfen hatte,¹²² betroffen war. So begründete Oberleutnant Bernhard Salz sein Plädoyer für die »offene« – also nicht verdeckte – Fotografie bei der Observation unter anderem damit, dass auf diese Weise »die Qualität und Aussagekraft der erarbeiteten Fotodokumentationen mit geringerem Einsatz von Filmmaterial erhöht werden«¹²³ könne.

Die Bevorzugung der Schwarz-Weiß-Fotografie stieß bei den »Foto-Experten« des MfS durchaus auf Kritik. So meinte Oberleutnant Wittich Oehmichen in seiner JHS-Diplomarbeit: »Der Colorfotografie wird, wegen des hohen technisch auf-

wendigen Verfahrens und der angeblich komplizierteren Handhabung, in der operativen Fotografie oft eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Dies führt teilweise dazu, daß dem Schwarzweißfilm der Vorrang gegeben wird, obwohl nicht immer die Ziel- und Aufgabenstellung damit besser unterstützt wird.«¹²⁴ Zwar betonte Oehmichen, Farb- und Schwarz-Weiß-Fotografie seien im Prinzip gleichrangig zu bewerten. Doch sei der »Einsatz der Colorfotografie [...] immer dann zweckmäßig [...], wenn die Farbe von besonderem politisch-operativen Interesse [sei], der Informationsgehalt und die Bildaussage verdichtet werden und dies mit der Schwarzweißfotografie nicht überzeugend dargestellt werden«¹²⁵ könne. Die von ihm angeführten Beispiele, darunter Fotos zur Fahndung und Identifizierung und zur Dokumentation von Treffs, Spuren und Örtlichkeiten, lassen allerdings kaum noch Situationen erahnen, bei denen er die Schwarz-Weiß-Fotografie für überlegen gehalten hätte. Deutlich zurückhaltender war jedoch Oberleutnant Siegfried Siebert in seinem gewichtigeren »Lehrbuch Kriminalistische Fotografie«.¹²⁶ Auch wenn er ebenfalls für einen situationsbedingten Einsatz der Farbfotografie warb, umfasste die Diskussion der Vor- und Nachteile nur zwölf Seiten (und zehn Bildtafeln) seines 580-Seiten-Werks.

Insgesamt beherrschte die Schwarz-Weiß-Fotografie die Bilderwelt des MfS bis zum Ende der DDR und prägte dadurch auch das Bild von der Geheimpolizei über 1989 hinaus. Einzig bei den Fotografien aus dem »Operationsgebiet« scheint es allerdings in den 1980er Jahren ein deutliches Übergewicht der Farbfotografie zu geben. Während etwa Fotodokumentationen zu beobachteter Wohnhäuser in der DDR noch in Schwarz-Weiß abgebildet waren, dominierten in den entsprechenden Fotoserien aus dem Westen bereits farbige Aufnahmen

117 Siebert: Lehrbuch Kriminalistische Fotografie, S. 6.

118 Paul: Visual History.

119 Im vorliegenden Band wird deshalb darauf verzichtet, von »Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern« bzw. »Fotografinnen und Fotografen« des MfS zu sprechen.

120 Vgl. Angela Schmole: Frauen und MfS. In: DA 29 (1996) 4, S. 512–525; Philipp Springer: »Müde Einzelgänger« und »ganze Kerle«. Personalstruktur und Lebenswelt hauptamtlicher Mitarbeiter der Abteilung XII. In: Jedlitschka, Springer (Hg.): Gedächtnis der Staatssicherheit, S. 199–272, hier 229–241; ders.: »Die Genossinnen arbeiten doch am zuverlässigsten«. Frauen im Ministerium für Staatssicherheit. In: Einsichten und Perspektiven – Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte (2019), 3, S. 12–23.

121 Vgl. Rainer Karlsch, Paul Werner Wagner: Die AGFA-ORWO-Story. Geschichte der Filmfabrik Wolfen und ihrer Nachfolger. Berlin 2010, S. 169.

122 Vgl. Silke Fengler: Du kannst den Farbfilm vergessen ... Zur Dauerkrise der DDR-Fotoindustrie. In: Horch und Guck (2009) 2, S. 14–17, hier 16.

123 Salz: Diplomarbeit; BStU, MfS, JHS, Nr. 20153, S. 12.

124 Oehmichen: Diplomarbeit; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII, Nr. 13083, S. 26 f.

125 Ebenda, S. 28.

126 Vgl. Siebert: Lehrbuch Kriminalistische Fotografie.

(Abb. 6/10–11 u. Abb. 6/15–18). Denn die Spione des MfS konnten die Überlegenheit der westlichen Fotoindustrie nutzen, indem sie entsprechendes Filmmaterial einsetzen und die Bilder unter Umständen (und falls dies nicht zur Dekonspiration führte) in den besser ausgestatteten Laboren entwickeln ließen – vermutlich wären sie mit dem Wunsch, Schwarz-Weiß-Fotos verwenden zu wollen, in der westdeutschen Konsumwelt sogar als »Exoten« aufgefallen und hätten dadurch möglicherweise ihre Konspiration gefährdet. In diesem scheinbar nebensächlichen Detail deuten sich demnach die Auswirkungen der rückständigen DDR-Fotoindustrie auf die Arbeit des MfS an – und sie sorgen dafür, dass der Westen selbst auf den Fotografien des MfS oft »bunter« erscheint als die DDR.

Neben der »männlichen« Sicht, die sich in den Fotografien widerspiegelt, und der farblichen Gestaltung, die vorwiegend Schwarz-Weiß ist, dürften sich noch weitere Gemeinsamkeiten oder zumindest Schwerpunkte innerhalb der Fotoüberlieferung ermitteln lassen. Die weitere Analyse solcher Gemeinsamkeiten gehört zu den zentralen Aufgaben künftiger Forschung zum fotografischen Erbe des MfS. Insbesondere Aussagen zu den Bildmotiven wären dabei von erheblicher Relevanz, ermöglichten sie doch Antworten auf die Frage, ob es eine »MfS-Fotografie« gab und was sie gegebenenfalls ausmachte.

Die Bedeutung der Fotografie für die Arbeit der Geheimpolizei wurde dabei im MfS selbst spätestens in den 1980er Jahren nicht mehr infrage gestellt. »Die Fotografie ist für das MfS im Kampf gegen den Feind nicht erst seit heute, sondern bereits seit langem unentbehrlich und stellt ein z. T. unersetzbares technisches Hilfsmittel dar«,¹²⁷ beschrieb Oberstleutnant Siegfried Siebert in seiner »Studieneinführung« die Bedeutung der Disziplin, für deren Lehre er an der JHS des MfS zuständig war. Als »politisch-operative Fotografie«¹²⁸ bezeichnete Oberleutnant Bernhard Salz das Spezifische solcher Einsätze, die die »feindlich-negativen Handlungsweisen des zur Beobachtung stehenden Objektes objektiv [...] dokumentieren und beweiskräftig«¹²⁹ nachweisen sollten. Sein Kollege Oberleutnant Wittich Oehmichen definierte die Fotografie als »eine Art der Dokumentation von operativ bedeutsamen Informationen«.¹³⁰ Ohne Zweifel war auch das MfS nicht nur in der Frage der Observationen im »visuellen Zeitalter«¹³¹ angekommen.

Die überlieferten Fotografien zeigen den Blick der hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter auf die sie umgebende Welt – ein Blick, der ganz wesentlich von der Vorstellung geprägt war, dass der »Feind« immer und überall zu lauern schien. Dieses »Feind-Bild« dürfte eine weitere zentrale Gemeinsamkeit der meisten Fotografien aus dem Bestand des MfS sein.

Keineswegs auf jeder Aufnahme war dieser »Feind« tatsächlich zu sehen. Manchmal war er bereits da gewesen, oft hatte man ihn schon dingfest gemacht, häufig galt der fotografische Blick aber auch einem Ort oder Geschehen, wo er hätte auftauchen können. So lassen sich viele Fotografien als Kulisse für eine vermutete Bedrohung lesen, bei der nicht zu erkennen ist, ob sie von links oder rechts, von oben oder unten kommt und ob belanglose Bildelemente nicht vielleicht die zentrale Waffe des »Feindes« sein könnten. Somit spricht aus vielen Fotografien nicht nur die Allmachtsfantasie des MfS, sondern vielmehr die Furcht der Geheimpolizei vor dem, was sie »Feind« nannte.

Die Edition

Für die vorliegende Edition wurden rund 330 Aufnahmen zu 138 Themen recherchiert und ausgewählt, die einen Eindruck von der Bandbreite an fotografischen Quellen vermitteln sollen, die das MfS hinterlassen hat. Die Fotografien spiegeln den Blick der hauptamtlichen und der inoffiziellen Mitarbeiter auf die von ihnen überwachten Menschen und auf die DDR-Gesellschaft insgesamt, sie geben Einblicke in den Alltag im MfS, sie liefern Bilder von unscheinbar anmutenden, anderswo nicht dokumentierten Lebenswelten, nicht selten sind sie die einzigen fotografischen Dokumente über Orte und Ereignisse, von denen es sonst keine Überlieferung gibt.

In der bisherigen Nutzungsgeschichte von Fotos aus MfS-Beständen wurden die Bildquellen meist allein zur Illustration eingesetzt. Dabei dominierten oft solche Aufnahmen, die scheinbar »leicht« zu lesen sind und allenfalls nur durch kurze Bildunterschriften erläutert werden müssen. Die Vielfalt des überlieferten Fotomaterials, die zugleich Ausdruck der unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der Fotografie im MfS ist, zeigt sich aber auch und gerade in Bildern, die weniger eindeutig oder die nicht unbedingt in den Beständen der Geheimpolizei zu erwarten sind. Die thematische Bandbreite der Auswahl geht deshalb weit über die bislang meist im Fokus stehenden Motive – insbesondere die häufig veröffentlichten Observationsaufnahmen des MfS – hinaus.

Diese Bandbreite ließ sich vor allem dadurch gewährleisten, dass nicht ein zuvor festgelegtes Themenkorsett die Recherchewege vorgab. Ausgangspunkt war stattdessen das in den Akten und in der Fotosammlung vorgefundene Quellenmaterial in seiner ganzen Disparität. »Repräsentativ« im Sinne einer auf statistischen Befunden basierenden Auswahl, bei der sämtliche fotografischen Quellen ausgezählt und bestimmten Themen zugeordnet worden wären, konnte ein solcher Rechercheprozess nicht sein: Zu kompliziert sind die Überlieferungsbedingungen, zu unvollständig die bisher durchgeführte Erschließung und

zu groß die Menge an Quellenmaterial, als dass sich eine solche Auszählung umsetzen ließe – abgesehen von den Schwierigkeiten, die eine exakte Zuordnung der jeweiligen Fotografie zu nur einem einzelnen Thema bereiten würde.

Bei der Sichtung einer großen Anzahl von Aufnahmen, die aus ganz unterschiedlichen Kontexten stammten,¹³² ergab sich schließlich aber eine Reihe thematischer Schwerpunkte, die nun die siebenteilige Struktur der Auswahl bilden, ohne dabei die mengenmäßigen Verhältnisse im überlieferten Bestand nachzeichnen zu wollen. Zwar mag eine solche Gliederung des Bildmaterials den Anschein eindeutiger Abgrenzung zwischen den Themenkomplexen erwecken, doch zeigt der Blick auf die einzelnen Fotos und deren Kontext, dass die Kapitelgrenzen keineswegs einer allzu starren und undurchlässigen Linie folgen. Angesichts der vielfältigen »Lesarten«, mit denen an die Fotografien herangegangen werden kann, widersetzt sich das – manchmal inhaltlich recht sperrige – Quellenmaterial mitunter einer abschließenden Einsortierung in ein vorgegebenes Schema. Die Zuordnung zu einem begrenzten Thema spiegelt somit nur eine bestimmte »Lesart«, die nicht die allein gültige sein muss.

Im Kapitel »Innenansichten« finden sich neben den Bildern, die die alltägliche Praxis der Geheimpolizeiarbeit zeigen, auch Fotodokumente, die Beispiele für die Selbstinszenierung des MfS liefern. Themen sind unter anderem die Arbeitsplätze der hauptamtlichen Mitarbeiter und interne Feierlichkeiten wie Geburtstage, Verabschiedungen und Trauerfeiern. Das Kapitel »Der heimliche Blick« dokumentiert Aufnahmen, die Methoden und Ergebnisse der Observationsfotografie visualisieren. Hier reicht die Bandbreite an Motiven, die von inoffiziellen Mitarbeitern fotografiert wurden, über Fotoserien, die Tote Briefkästen zeigen, bis hin zu Aufnahmen, die Methoden und Testverfahren der konspirativen Fotografie abbilden. Die zentrale Bedeutung, die die Sicherung der Grenzen der DDR für die Arbeit des MfS spielte, spiegelt sich weiterhin in

der fotografischen Überlieferung, aus der eine Reihe von Aufnahmen für das Kapitel »Grenzräume« ausgewählt wurden, darunter Fotos von Grenzanlagen und Fluchtversuchen, aber auch von menschenleeren Transitautobahnen, die gleichsam als »Grenzen im Inneren« betrachtet wurden. Das Kapitel »Einsichten« zeigt, dass die Fotos des MfS außerdem vielfältige Blicke auf das Leben in der DDR jenseits des direkten MfS-Bezugs gewähren. Solche Fotos dienten zwar meist ebenfalls geheimpolizeilichen Zwecken – etwa bei Eisenbahnunfällen oder schlecht wirtschaftenden LPG die Ermittlung möglicher Saboteure –, doch liefern die Bilder darüber hinaus Einsichten in den »normalen« Alltag in der DDR. Im Kapitel »Feind-Bilder« finden sich neben »klassischen« Fotografien von Protestaktionen – zum Beispiel systemkritische Parolen an Häuserwänden oder bei einer Gemälderestaurierung »versteckte« politische Botschaften – auch Beispiele für »eigen-sinniges« Verhalten.¹³³ Darunter sind solche Handlungen zu verstehen, die nicht unbedingt als »politisch« motivierter Widerstand zu betrachten sind, die aber dennoch oftmals vom MfS ähnlich vehement verfolgt wurden wie die offene Auflehnung. Dass die überlieferten Fotodokumente nicht auf das Gebiet der DDR beschränkt sind, zeigen Aufnahmen, die im westlichen Ausland entstanden sind und das Bild des MfS vom und die Arbeit »Im »Operationsgebiet«, so der Titel des Kapitels, wiedergeben. Einen weiteren Schwerpunkt der Recherche bildete schließlich die Suche nach Aufnahmen, die aus unterschiedlichen Gründen vom MfS beschlagnahmt wurden. Solche Fälle, von denen einige im Kapitel »Verbotene Bilder«¹³⁴ präsentiert werden, dokumentieren, dass Fotografieren als staatsgefährdender Akt interpretiert werden und mitunter zu schwerwiegenden Repressionen für die Betroffenen führen konnte. Darüber hinaus sind diese Aufnahmen zugleich Belege dafür, dass in den überlieferten Beständen eben nicht nur Aufnahmen aus dem Kontext der »MfS-Fotografie« liegen.

127 JHS/Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin/ Fachbereich IV, Studieneinführung. Anwendungsbereiche der kriminalistischen Fotografie in der operativen Praxis sowie Voraussetzungen für die effektive Nutzung fotografischer Mittel und Methoden unter operativen Einsatzbedingungen, ausgearb. v. [Siegfried] Siebert, Potsdam, August 1980; BStU, MfS, JHS, Nr. 23174, S. 3.

128 Salz: Diplomarbeit; BStU, MfS, JHS, Nr. 20153, S. 8.

129 Ebenda, S. 7 f.

130 Oehmichen: Diplomarbeit; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VIII, Nr. 13083, S. 7.

131 Paul: Zeitalter.

132 Die Recherche, die von Anfang 2017 bis Ende 2018 durchgeführt wurde, erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage der »Enthält-Vermerke« in der Archivdatenbank des Stasi-Unterlagen-Archivs. In den Datensätzen ist bei bereits gut erschlossenen Aktenkategorien in der Regel verzeichnet, wenn eine Akte in größerer Zahl Fotos enthält. – Bei unerschlossenen oder nur rudimentär erschlossenen Aktenkategorien fehlen meist solche Angaben. Weitere Informationen zu den Aufnahmen – knappe Beschreibung, Datierung und Anzahl der Fotografien – sind dagegen allenfalls in den Datenbankeinträgen zu Signaturen der Fotosammlung vorhanden.

133 Zum Konzept des »Eigen-Sinns« vgl. Alf Lüdtke: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Neuaufl., Münster 2015; Thomas Lindenberger: Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand, https://docupedia.de/zg/Lindenberger_eigensinn_v1_de_2014 (letzter Zugriff: 24. 10. 2019).

134 Mit der Bezeichnung »verbotene Fotos« ist dabei nicht immer eine streng juristische Klassifizierung gemeint. Vielmehr gibt die Überschrift die jeweilige Wahrnehmungsweise des MfS wieder, die dazu führte, dass gegen den Fotografen oder den Besitzer der Fotos vorgegangen wurde.

Die Schwierigkeiten, vor denen eine eindeutige Zuordnung der ausgewählten Fotografien zu den jeweiligen Kapiteln steht, zeigen sich im Übrigen und in besonderer Weise auch bei einer möglichen thematischen Gliederung innerhalb der Kapitel. Wollte man beispielsweise das Kapitel »Innenansichten« weiter untergliedern in die Abschnitte »Arbeit«, »Freizeit« und »Selbstbild«, so fiel bei vielen Fotografien eine Zuordnung schwer. Müssten die Aufnahmen einer »zufälligen Observation eines leitenden hauptamtlichen Mitarbeiters« (Abb. 1/35–36) eher in den Bereich »Freizeit«, da sie das Freizeitverhalten des Mannes zeigen – oder sind die Bilddokumente nicht vielmehr Ergebnis der »Arbeit« seiner Kollegen? Welchem der drei Bereiche wollte man die Fotografien einer Trauerfeier eines hauptamtlichen Mitarbeiters (Abb. 1/55–57) zuordnen? Sind die Aufnahmen von MfS-Mitarbeitern beim Fotografieren westdeutscher Reisepässe (Abb. 1/7) eine fotografische Quelle für die Arbeitsabläufe im MfS oder nicht vielmehr – da sie einer umfangreichen und recht aufwendig gestalteten Mappe entnommen sind – Dokumente des Selbstbildes der Geheimpolizei als modernes, effizient arbeitendes, militärisches Organ? Angesichts dieser Schwierigkeiten einer Untergliederung werden die ausgewählten Fotografien innerhalb der einzelnen Kapitel in chronologischer Reihenfolge präsentiert. Auf diese Weise lassen sich auch Veränderungen in Technik und Gestaltung der Aufnahmen im Verlauf der 40-jährigen Geschichte der MfS-Fotografie andeuten.

Die präsentierten Bilder sind in unterschiedlicher Form und verschiedenen Formaten überliefert. Sie können als Teil mehrseitiger Bildberichte in eine Akte eingeklebt, in Papiertütchen oder Briefumschlägen einer Akte beigelegt oder beigeftet, in Fotoalben präsentiert, als loses Foto im Bestand der Fotosammlung oder als gerollter Negativstreifen in einer Akte liegen. In Fällen solcher Negativ-Überlieferungen wurden die präsentierten Bilder im Rahmen des Editionsprojekts meist erstmals überhaupt digital entwickelt.

Die Informationen zu den Fotos speisen sich aus unterschiedlichen Quellen. Manche Aufnahmen sind auf der Rückseite oder auf dem zugehörigen Aktenblatt beschriftet, andere lassen sich mithilfe der Akte, aus der sie stammen, entschlüsseln, bei weiteren fehlt der jeweilige Kontext gänzlich. In der Regel gibt es keine Angaben zu den Fotografen, in einigen Fällen lassen sich diese aber aus der Akte oder über weitere Personenrecherchen in den überlieferten Unterlagen ermitteln. Der Zweck der Aufnahmen, aber auch Angaben zum Ort und zur Datierung konnten bei einer Vielzahl der ausgewählten Fotografien nur durch zusätzliche Recherchen, die etwa bei Fotoserien insbesondere auf Bildanalysen sämtlicher Aufnahmen basierten, ermittelt werden. Dies gilt beispielsweise für den Fall

eines fotografisch dokumentierten Weges zu einem Toten Briefkasten, bei dem die Veranstaltungsplakate an einer Werbetafel eine Eingrenzung der Datierung auch für die übrigen Aufnahmen ermöglichen (Abb. 2/54). Ein weiteres Beispiel sind unbeschriftet überlieferte Fotos vom Besuch des stellvertretenden KGB-Chefs Semjon Zwigun in der DDR (Abb. 3/12–14). Nur durch die Analyse einer Aufnahme, die die Besuchergruppe auf der Baustelle des Palastes der Republik zeigt, lässt sich die Fotoserie datieren; Zwigun selbst kann nur durch einen Abgleich mit Personen auf Fotos aus anderem Kontext identifiziert werden.

Um ein möglichst breites Bild der überlieferten Fotodokumente zeigen zu können, beschränkte sich die Recherche nicht auf einzelne Abteilungen oder Hauptabteilungen des MfS. Vielmehr wurden Aufnahmen aus ganz unterschiedlichen Diensteinheiten und auch aus den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs, die die Bestände der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen des MfS verwahren, herangezogen.

Für die Veröffentlichung wurden die ausgewählten und digitalisierten Fotografien nur in Einzelfällen minimal beschnitten und nicht anderweitig bearbeitet. Letzteres betrifft auch die Farbe der Aufnahmen – anders als bei vielen bereits publizierten Fotografien aus MfS-Kontext werden die für die Edition ausgewählten Farbaufnahmen auch tatsächlich in Farbe und nicht in Schwarz-Weiß präsentiert.

Abgesehen von den wissenschaftlichen Interessen und biografischen Hintergründen des Autors, die ein solches Projekt immer auch mitbestimmen, beeinflusste eine Reihe von Kriterien die Auswahl geeigneter Aufnahmen und setzte ihrer Repräsentativität notwendigerweise Grenzen. Dies betraf insbesondere die technische Qualität der Bilder. So wurde auf verwackelte, unter- oder überbelichtete und unscharfe Fotografien, die in den Beständen in großer Zahl insbesondere im Bereich der konspirativen Fotografie zu finden sind, in der Regel verzichtet, da sie allenfalls die unzureichende Professionalität fotografischer Aktivitäten des MfS hätten belegen können – und selbst dies nur bedingt, da beim MfS, anders als etwa bei Bildagenturen oder professionellen Bildarchiven, nicht selten auch »Fehlschüsse« aufbewahrt wurden.

Weitere Auswahlkriterien traten hinzu. So wurden Bilder bevorzugt, für die der Entstehungszusammenhang recherchierbar und im günstigsten Fall zudem der Fotograf zu benennen war. Einzelne Beispiele wie die Aufnahme der »Männer im Wald« (Abb. 2/80) oder des vorschriftsmäßig geordneten Zellenregals (Abb. 1/71), für die keine oder nur rudimentäre Informationen zu ermitteln sind, sollen aber auch anschaulich machen, mit welchen Problemen die Erschließung der fotografischen Quellen umzugehen hat. Ebenso sollte die Auswahl

möglichst viele verschiedene Bildtypen dokumentieren und zugleich berücksichtigen, dass die Farbfotografie eine nicht unwichtige und im Laufe der Jahre zunehmende Rolle im MfS spielte. Manche Fotos bzw. Bildthemen wurden außerdem ausgewählt, weil sie »typisch« erscheinen, manche, weil sie einzigartig sein dürften. Darüber hinaus ermöglichte es insbesondere die Recherche in den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs, Fotodokumente aus fast allen Regionen der DDR zu ermitteln und so eine Konzentration auf Berlin zu vermeiden.

Ziel der vorliegenden Edition von Bilddokumenten aus dem fotografischen Erbe des MfS ist es, zu zeigen, welches besondere Quellenmaterial hier der weiteren Erforschung und der historisch-politischen Aufarbeitung harret. Die Auswahl soll andeuten, nach welchen Bilddokumenten sich in den Beständen suchen lässt, welche Fragen man an das Material richten kann und muss, wie es zur Entstehung der Fotos kam, wer fotografiert hat und was die Aufnahmen über die Arbeit des MfS, über das Schicksal der Betroffenen und über die Lebenswirklichkeit in der DDR erzählen – vorausgesetzt, es gelingt, die fotografischen Quellen zum »Sprechen« zu bringen. Zugleich fordert die Auswahl dazu auf, darüber nachzudenken, was es bedeutet, dass das heutige Bild vom MfS in besonderer Weise und in weiten Teilen ausschließlich von Aufnahmen bestimmt wird, die von der Geheimpolizei selbst veranlasst und fotografiert worden sind – fast immer schauen wir mit den Augen der Staatssicherheit, wenn wir die Bilder aus dem Erbe des MfS betrachten. Die Fotografie war jedenfalls eine »wichtige Waffe in der Hand des Tschekisten«¹³⁵ – sie ist es wert, näher in den Blick genommen zu werden.

Danksagung

Das Editionsprojekt »Der Blick der Staatssicherheit« wurde von 2017 bis 2019 zunächst in der Archivabteilung, dann in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU durchgeführt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BStU, insbesondere in der Abteilung Archivbestände in der Zentrale und in den Außenstellen, danke ich für ihre Unterstützung der Recherchen. Nur auf der Grundlage der langjährigen Erschließung der Akten und der Fotografien durch die Archivarinnen und Archivare lässt sich ein solches Projekt realisieren.

Nicole Aulich, Renata Gorka-Günther und Corinna Mühle haben in stets angenehmer Zusammenarbeit die äußerst umfangreichen Fotoarbeiten bewältigt – dafür schulde ich ihnen großen Dank. Dr. Karsten Jedlitschka hat wesentlich dazu beigetragen, das Projekt »aufs Gleis« zu bringen. Dr. Gabriele Camphausen, Dr. Henrik Bispinck und Dr. Elise Catrain lieferten wichtige Anmerkungen und Hinweise zu den Texten. Dr. Georg Herbstritt, Roberto Welzel, Vera Lemke und Katharina Squar halfen bei Fragen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dr. Ralf Trinks danke ich für seine wertvolle Betreuung des Projekts auf der Schlussetappe. Lutz Stellmacher, Lisa Wüllner und Sina Volk vom Sandstein Verlag bin ich dankbar für die engagierte Realisierung des Buches. Ganz besonderen Dank schulde ich den beiden Fotografen »verbotener Fotos« Robert Eckerlin und R. J. Sie ließen mich teilhaben an ihren Erinnerungen daran, welche leidvollen Konsequenzen Fotografieren in der DDR haben konnte.

135 Grundlagen der Fotografie für die Teilnehmer am Fotozirkel des Lehrstuhls Kriminalistik an der Juristischen Hochschule Potsdam, ausgearb. v. [Dieter] Baldauf, Februar 1969; BStU, MfS, JHS, Nr. 24449, S. 7.

Impressum

© 2020 Sandstein Verlag, Dresden

Herausgeber

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Lektorat

Sina Volk, Sandstein Verlag

Gestaltung

Lisa Wüllner, Sandstein Verlag

Satz und Reprografie

Gudrun Diesel, Jana Neumann,
Christian Werner, Sandstein Verlag

Druck und Verarbeitung

Westermann Druck Zwickau GmbH

Schriften

Joanna, Super Grotesk

Papier

Munken Lynx

Bildnachweis

S. 278/279 Foto: Peter Driesch

© Stefan Carstens, Hamburg

Alle Aufnahmen sind dem Archiv des BStU
entnommen. In Fällen, in denen es nicht gelang,
Rechteinhaber an Abbildungen zu ermitteln,
bleiben Honoraransprüche gewahrt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheber-
rechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und straf-
bar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Ein-
speicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

www.sandstein-verlag.de

ISBN 978-3-95498-529-6

Dr. Philipp Springer

geboren 1970, Historiker und Kurator, u. a. bei der Stiftung Topographie des Terrors, am Deutschen Historischen Museum, beim Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und am Deutsch-Russischen Museum, seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)

Veröffentlichungen u. a.: mit K. Hesse: »Vor aller Augen. Bild-dokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz«, Essen 2002; »Verbaute Träume. Herrschaft, Stadtentwicklung und Lebensrealität in der sozialistischen Industriestadt Schwedt«, Berlin 2006; »Bahnhof der Tränen. Die Grenzübergangsstelle Berlin-Friedrichstraße«, Berlin 2013; mit K. Jedlitschka (Hg.): »Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archiv-abteilung des MfS«, Göttingen 2015; mit K. Jedlitschka u. J. Niederhut: »Verschluss-Sachen. Dokumente, Fotos und Objekte aus dem Archiv der Staatssicherheit«, Berlin 2017

Titelabbildung

Selbstporträt eines MfS-Mitarbeiters im Außenspiegel seines Fahrzeugs auf dem Alexanderplatz in Berlin, vermutlich während eines Beobachtungseinsatzes, 1977, BStU, MfS, HA VI, Fo 1052, Bild 17 (siehe Abb. 1/33)



Die Fotografie galt im Ministerium für Staatssicherheit als »wichtige Waffe«, die von den MfS-Mitarbeitern in vielfältiger Weise eingesetzt wurde. Wenn sie Oppositionelle beschatteten, Flucht- und Protestaktionen untersuchten, Dienstgebäude, Straßen und Plätze überwachten, ihre eigene Arbeit oder gemeinsame Aktivitäten dokumentierten – der Griff zur Kamera war oft Teil ihres Auftrags. Wohl weit mehr als zwei Millionen Fotografien, darunter auch beschlagnahmte Aufnahmen, bilden das visuelle, bis heute kaum erforschte Erbe des MfS. Der Bildband gewährt Einblicke in die Bilderwelt der Staatssicherheit, analysiert Entstehung und Funktion der Fotografien im Repressionssystem des MfS, stellt einzelne Fotografen vor und präsentiert unerwartete Blicke auf den Alltag in der DDR.

SANDSTEIN



9 783954 985296